



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

7. JAHRGANG
APRIL-JUNI 1978



Inhalt

Wolf Deiseroth	
Altstadtsatzungen als flankierende Maßnahme zum Schutze von Gesamtanlagen gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz (Dargestellt am Beispiel von Ladenburg im Rhein-Neckar-Kreis)	53
Hasso von Poser	
Der Marktplatz von Weikersheim	61
Karl Heinrich Koepf	
Die Erneuerung der Pfarrkirche St. Leonhard in Stöttlen	68
Barbara Lipps-Kant/Klaus Scholkmann	
Schachtöfen	71
Werner Haas	
Zur Restaurierung eines Bauernkalkofens auf der Gemarkung Elztal-Dallau im Neckar-Odenwald-Kreis	75
Rolf-Heiner Behrends	
Archäologische Untersuchungen in Stettfeld (Gemeinde Ubstadt-Weiher, Lkr. Karlsruhe)	79
Peter Schmidt-Thomé	
Eine mittelalterliche Altarplatte mit Beschriftungen aus der ehemaligen Stiftskirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell	82
Peter Anstett	
Maulbronn 1178–1978 (Eine Ausstellung zur 800-Jahr-Feier der Weihe der Klosterkirche)	86
Appell von Granada – Fünftes Symposium des Europarates zum Thema „Das bauliche Erbe Europas“, Granada 1977	87
Personalien	89
Mitteilungen	90

Titelbild: Ladenburg, Kirchgasse mit Blick auf die St.-Gallus-Kirche.
Zum Beitrag Wolf Deiseroth: Altstadtsatzungen als flankierende Maßnahme zum Schutze von
Gesamtanlagen gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz

Wolf Deiseroth: Altstadtsatzungen als flankierende Maßnahme zum Schutze von Gesamtanlagen gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz

Dargestellt am Beispiel von Ladenburg im Rhein-Neckar-Kreis

Die Problematik des Ensemble- beziehungsweise Gesamtanlagenschutzes ist bekanntlich ebenso alt wie die moderne Denkmalpflege selbst. Die fachliche Diskussion um die Bewahrung markanter historischer Stadtbilder setzte bereits kurz nach 1900 ein. Sie wurde von Denkmalpflegern, Kunsthistorikern und Städteplanern – darunter bekannte Namen wie Max Dvořák, Georg Dehio, Paul Clemen, Camillo Sitte, Cornelius Gurlitt oder Theodor Fischer – gleichermaßen engagiert geführt, erbrachte aber auf denkmalrechtlichem Gebiet zunächst noch keine verbindliche Regelung.

Erst der rigorose Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg machte die Notwendigkeit eines umfassenden Ensembleschutzes auch dem Gesetzgeber deutlich.

Die erste deutsche Nachkriegsregelung zur Erhaltung von Gesamtanlagen stellt der § 34 des für den Regierungsbezirk Südbaden verabschiedeten Landesgesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale (Badisches Denkmalschutzgesetz) vom 12. Juli 1949 dar. Danach konnten „Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, die in ihrer Gesamterscheinung als Kulturwerte anzusehen sind, . . . in das Denkmalsbuch eingetragen werden.“ Vor der Eintragung durch das Regierungspräsidium als höhere Denkmalschutzbehörde war die betreffende Gemeinde zu hören. Ein möglicher Einspruch ihrerseits gegen die Eintragung mußte durch einen Ausschuß des Denkmalrates als begründet oder als unbegründet erklärt werden. Im letzteren Fall konnte die Eintragung rechtskräftig werden, „sobald die Verfügung rechtskräftig geworden und die Eintragung öffentlich bekanntgegeben worden“ war.

An Hand des § 34 (Bad. DSchG) gelang es, im südbadischen Raum bereits frühzeitig historische Ortsbilder unter Schutz zu stellen, darunter bedeutende Altstädte wie Gengenbach, Laufenburg, Meersburg, Säckingen, Staufen. Bis heute sind im Regierungsbezirk Freiburg 29 geschützte Gesamtanlagen zu verzeichnen.

Mit der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg (1971) wurde im § 19 schließlich eine für das ganze Land gültige Regelung zum Stadt- beziehungsweise Ortsbildschutz getroffen. Nach Maßgabe dieses Gesetzes sind „Gesamtanlagen“ „insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht“. Die Unterschutzstellung einer Gesamtanlage geschieht durch eine Rechtsverordnung, die ein einvernehmliches Verfahren zwischen höherer Denkmalschutzbehörde (Regierungspräsidium) und Gemeinde sowie entsprechende gutachterliche Vorarbeiten von Seiten des Landesdenkmalamtes voraussetzt.

Die Denkmalschutzbehörden verfügen damit über ein effektives Rechtsinstrumentarium, das bei konsequenter

Anwendung auch den Schutz kleinerer regionaltypischer Ortskerne garantiert. Der § 19 DSchG hat sich seit 1972 bereits mehrfach bewährt; vor allem im Regierungsbezirk Freiburg und auch im Regierungsbezirk Tübingen, der die Gesamtanlagen Bebenhausen, Bermatingen und Wangen im Allgäu aufweist.

Neben der Ortsdenkmalpflege im Sinne des Denkmalschutzgesetzes haben sich in letzter Zeit auch kommunale Aktivitäten zur Wahrung von Ortsbildern entwickelt. Diese schlagen sich in einer Anzahl von sogenannten Altstadtsatzungen nieder, deren Akzentsetzung eindeutiger als in bisherigen Ortsbausatzungen auf der „Gesamtheit“ von Stadt- oder Ortskernen liegt.

Nach einer Zusammenstellung des Landesdenkmalamtes von Baden-Württemberg, Zentralstelle Stuttgart, vom 16. Dezember 1977 sind bisher acht solcher Altstadtsatzungen verabschiedet, und zwar von Bietigheim, Ettlingen, Großbottwar, Haslach, Ladenburg, Ravensburg, Rottweil und Schiltach. Weitere 29 Stadt- und Landgemeinden bereiten entsprechende Satzungen vor oder haben ihre Vorbereitungen bereits abgeschlossen, darunter Biberach, Buchen, Bretten, Esslingen, Gaggenau, Karlsruhe-Durlach, Mannheim-Seckenheim, Meersburg, Mosbach, Neresheim, Rastatt, Reutlingen, Schwäbisch Hall, Schwäbisch Gmünd, Sigmaringen, Tübingen, Wangen im Allgäu, Weinheim an der Bergstraße und Wimpfen. Eine umfassende Satzung beziehungsweise Verordnung wird auch in Heidelberg erwogen.

Ortsbildpflege in kommunaler Verantwortung geht aber – bei aller positiver Erhaltungszielsetzung der Gemeinden – von einer vom Denkmalschutzgesetz klar zu unterscheidenden Rechtsgrundlage aus: Altstadtsatzungen sind örtliches Baurecht auf der Grundlage der Landesbauordnung (vgl. LBO § 111). Sie sind in erster Linie „Gestaltungssatzungen“, während das Denkmalschutzgesetz demgegenüber vor allem eine „Erhaltungsregelung“ darstellt. Präziser: Altstadtsatzungen regeln Baumaßnahmen im Sinne der Ortsbilderhaltung. Das Denkmalschutzgesetz hebt dagegen grundsätzlich auf die Erhaltung von Ortskernen als Erscheinungsgesamtheiten ab. Es will jeweils Erscheinungsbilder schützen, die natürlich auch von ihrer gewachsenen Substanz her schutzwürdig sind. Dabei stehen bauliche Erneuerungsmaßnahmen nur dann zur Diskussion, wenn sie das zu schützende Erscheinungsbild beeinträchtigen oder gar stören. Anders dagegen die Ortsbausatzung, für die die Regelung der Neubau- beziehungsweise Strukturplanung ja das Ziel ihrer Festschreibung ist.

Daß Stadtbildpflege und Denkmalschutz, in diesem Falle Stadt- und Ortsdenkmalschutz, dennoch miteinander vereinbar sind, daß das eine das andere flankierend unterstützen kann, läßt sich am Beispiel der Stadt Ladenburg sehr anschaulich belegen.



1 LADENBURG. LAGEPLAN DER MITTELALTERLICHEN ALTSTADT UND IHRER UMGEBUNG. Gekennzeichnet sind alle Kulturdenkmale gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz sowie das Straßensystem und die historische Umgrenzung. Die geschlossene Wohn- und Wirtschaftsbebauung der Altstadt wird in ihren Grundrißzusammenhängen deutlich. Der gerundete Straßenverlauf im Südwestteil markiert den zwischen 9. und 12. Jahrhundert entstandenen Gründungskern der Altstadt. Die um den Stadtgrundriß dunkler angelegte Fläche bezeichnet die vom Landesdenkmalamt vorgeschlagene Umgebungs-Schutzzone.

Vom Gemeinderat der Stadt wurden bereits 1967 folgende Grundsatzentscheidungen als Voraussetzung für eine Altstadtsatzung formuliert:

- a) Schutz der markanten Altstadtsilhouette, deshalb keine Gebäude mit mehr als fünf Geschossen;
- b) erhaltende Stadtplanung im Altstadtkern durch Vorrang der Objektsanierung;
- c) Verbesserung der gewachsenen Sozialstruktur;
- d) Schutz des Altstadtkerns vor Verkehrsüberlastung, deshalb keine Verkehrsschneise durch die Altstadt;
- e) Förderung des Einzelhandels im Altstadtkern, deshalb keine Verbrauchermärkte „auf der grünen Wiese“.

Ende 1975 wurde die Altstadtsatzung von Ladenburg endgültig verabschiedet. In der Präambel ist die Aufgabenstellung der Satzung klar umrissen. Sie gilt der Erhaltung des gewachsenen historischen Stadtbildes, der „aus architektonischer Vielfalt und geschichtlichem Reichtum“ resultierenden „unverwechselbaren Stadtgestalt . . .“, mit der sich die Bewohner identifizieren können . . .“

„Die Altstadtsatzung soll die Gefahren abwehren, die dem historischen Stadtkern aus den verschiedensten Richtungen drohen. Sie schützt nicht nur jene Denkmäler, deren historische oder kunstgeschichtliche Bedeutung unumstritten ist, sondern auch die ‚anonyme‘ Bausubstanz sowie die Straßen und Platzräume, die für den Wert eines Stadtbildes und gewachsene städtebauliche Strukturen ebenso wichtig sind.

Der Prozeß der negativen Veränderung der historischen Substanz vollzieht sich meist in kleinen und kleinsten Schritten. Deshalb muß allen Bürgern bewußt werden, daß die Summierung ‚unbedeutender‘ Änderungen zu einer schleichenden Entwertung, zu einer Entstellung oder zur Nivellierung des Stadtbildes führt.“

Um die Bewahrung aller stadtbildspezifischen Merkmale zu regeln, ist in der Generalklausel der Altstadtsatzung festgelegt, „daß Baumaßnahmen aller Art durch entsprechende Werkstoffwahl, Farbgebung, Konstruktion und Gestaltung so auszuführen sind, daß sie der Erhaltung bzw. der Wieder-



2 DIE ALTSTADT LADENBURGS AUS DER VOGELPERSPEKTIVE. Die Aufnahme zeigt vor allem den Altstadtkernbereich innerhalb des gerundeten Verlaufes von Kirchgasse, Rheingaustraße, Färbergasse und Mühlengasse. Bebauung und Dachlandschaft wirken hier noch geschlossener als in der umgebenden spätmittelalterlichen Stadterweiterung. Charakteristisch für die Grundrißstruktur sind auch die beiden großen Platzräume: der noch erhaltene erste Marktplatz (in der linken Bildhälfte) und der heutige, im 13./14. Jahrhundert entstandene Marktplatz (im Bild rechts); darunter das herausragendste der Ladenburger Stadtwahrzeichen: die St.-Gallus-Kirche.

herstellung des historischen Stadtbildes dienen. Unter den Schutz der Satzung fällt auch die Erhaltung der Altstadt-silhouette in der Weise, daß die jeweiligen Altstadtansichten nicht durch hochragende Bauten gestört werden dürfen.“

Von seiten des Landesdenkmalamtes, Außenstelle Karlsruhe, wurde 1970/71 für Ladenburg ein erstes Verzeichnis der Baudenkmale der Altstadt erstellt. Dieses Verzeichnis war Grundlage der 1976/77 im Einvernehmen mit der Stadt neu verfaßten „Liste der Kulturdenkmale“ (hier Baudenkmale) gemäß § 2 DSchG. Die neue Liste enthält über 260 Einzelobjekte, einschließlich der von der Stadt selbst vorgeschlagenen Ergänzungen. Als Einleitung ist eine ausführliche Charakteristik des Erscheinungsbildes der Altstadt vorangestellt, die in Zukunft auch als Grundlage für eine Gesamtanlagenverordnung dienen kann. Sie kennzeichnet die besonderen Merkmale der Stadtopographie und gibt damit einen Orientierungsrahmen für das als schützenswert erachtete Gebiet. Deutlich markiert sind die Hauptbestimmungsfaktoren des historischen Stadtbildes: Siedlungs-

grundriß, Bebauungsstruktur, Dachlandschaft, Straßen- und Platzräume sowie die ablesbare Altstadtumgrenzung.

Analog zur Liste wurde ein Lageplan angefertigt, der die als Kulturdenkmale bezeichneten Gebäude auch in ihrem gewachsenen Zusammenhang innerhalb des Stadtkerns festhält (Abbildung 1).

Die baugeschichtliche Entwicklung Ladenburgs läßt sich aus der Vogelperspektive noch anschaulicher belegen (Abbildung 2). Das in seiner Kernanlage frühmittelalterliche Stadtgefüge entstand anstelle der römischen Marktsiedlung Lopodunum im Verlaufe des 9. bis 12. Jahrhunderts und breitete sich bis zum 15. und 16. Jahrhundert innerhalb des noch heute partiell erhaltenen Mauerringes aus. Die wichtigsten nachrömischen Baudenkmale Sebastianskapelle, St.-Gallus-Basilika, Martinstor, Wormser Bischofshof, Jesuitenhof, Neunhellerhof und Hanschuhheimer Hof entstanden ebenfalls in diesem Zeitraum. Die heutige Gesamterscheinung wird durch die Wohnbebauung des 16. bis frühen 19. Jahrhunderts aber wesentlich



3

mitgeprägt. Sehr charakteristisch ist der teilweise erst in den letzten Jahren wieder freigelegte Fachwerkbestand des Kernbereiches. Die meisten der Ladenburger Altstadtstraßen und -plätze werden von gut gepflegten beziehungsweise ansprechend restaurierten Häusern begrenzt. Die qualitativsten Ensembles aus Fachwerk- oder Putzbauten gruppieren sich um Hauptstraße, Marktplatz, Kirchgasse, Färbergasse, Neugasse, Rheingaustraße und Wormser Straße (Abbildungen 3 bis 12). Der Originalcharakter des Straßenbildes wird noch zusätzlich durch die überall erhaltene Kopfsteinpflasterung unterstrichen.

Um dieses in sich geschlossene Altstadtgebiet wurden um 1900 besonders an West-, Nord- und Ostseite Stadterweiterungen angelegt, die in Bebauung und Straßenführung mit dem Kernbereich kommunizieren und zum Großteil auch heute noch einen integrierten Nahbereich darstellen.

Diese Situation hat die Stadt sehr wohl erkannt. Gemeinderat und Sanierungskommission waren denn auch „der Auffassung, daß die benachbarten Baugebiete, die vor allem um die Jahrhundertwende entstanden, bestimmten Mindestanforderungen genügen sollen“.

So wurde als Ergänzung zur Altstadtsatzung im Juni 1977 der Erlass einer „Stadtbildsatzung für die Umgebung der Altstadt“ beschlossen. Ziel dieser Satzung ist die zumindest maßstäbliche und substantielle Erhaltung der den Stadtkern umgebenden (ihn aber nie einengenden) Bebauungsstruktur. Die Erhaltung dieser unmittelbaren Umgebung stellt somit auch eine Zusatzgarantie für die Wahrung der Altstadtsilhouette selbst dar (siehe auch Abbildungen 13 und 14). Der von der Stadt markierte Umgebungsbereich ist in etwa mit der Schutzzone identisch, die vom Landesdenkmalamt vorgeschlagen wurde (die dunkel angelegte Fläche in Abbildung 1). Diese Zone kann auch als der zum Erlebnis des Altstadtbildes in seiner Erscheinungsgesamtheit notwendige „Vorraum“ interpretiert werden.

Gegenüber vielen anderen Städten des Landes besitzt Ladenburg den unbestreitbaren Vorteil seiner baulichen Unversehrtheit. Überdies zählt Ladenburg mit 10500 Einwohnern zu den Kleinstädten Nordbadens und kann somit trotz bedeutender Baudenkmale für die Problemstellungen großstädtischer Stadtbildpflege nur bedingt als Maßstab herangezogen werden.

3 bis 6 LADENBURG. Blick auf die West-, Nord- und Osteile der Altstadt vom Südturm der St.-Gallus-Kirche aus. Charakteristisch ist die geschlossene, überwiegend traufständige, in ihren Straßenfronten und Dachzonen reich differenzierte Wohnbebauung des 16. bis frühen 19. Jahrhunderts. Stadtbildprägende Gesamtanlagen beziehungsweise Ensembles bieten sich hier an Marktplatz, Rheingaustraße und Hauptstraße sowie besonders an Kirchgasse (siehe Abbildungen 7 bis 9 und 12) und ebenfalls an Färbergasse und Wormser Straße (siehe Abbildungen 10 und 11).

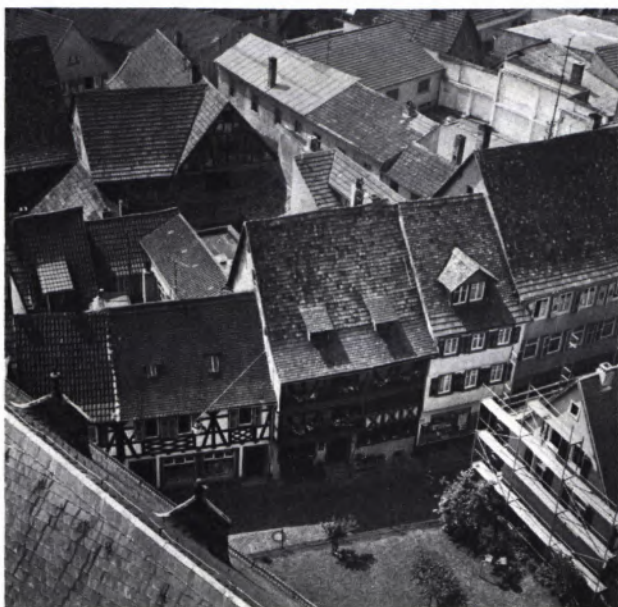


4
5



6





7



8

7 bis 9 LADENBURG. Kirchgasse (siehe auch Abbildung 12).

9





10

10 bis 12 LADENBURG. Färbergasse, Wormser Straße und Kirchgasse.



11

12





13 und 14 ALTSTADTSILHOUETTE LADENBURGS von Osten, aus Richtung Bergstraße, und von Südwesten, vom Neckar her. Die in der Rhein-Neckar-Ebene angesiedelte, vom Neckarufer abgesetzte Altstadt ist in ihrer Fernwirkung zwangsläufig stärker gefährdet als Berg- und Flußstadsiedlungen wie etwa Wimpfen, Dilsberg oder Heidelberg. Dennoch hat man das Stadtbild bis heute, trotz erheblicher baulicher Erweiterungen des 19. und 20. Jahrhunderts, von störenden Hochbauten freihalten können.

In vergleichbarem Rahmen aber gewinnen die jetzt für Ladenburg verbindlichen stadtbildpflegerischen Richtlinien im Zusammenhang mit der von der Stadt bisher erbrachten denkmalpflegerischen Vorsorge eine durchaus positive Grundlage zur Herstellung des einvernehmlichen Verfahrens für die Unterschutzstellung der Altstadt nach § 19 DSchG.

Literatur:

Hans Dörge: Das Recht der Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Kommentar. Stuttgart 1971. S. 183 f.

Tilman Breuer: Ensemble – Konzeption und Problematik eines Begriffes des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 34, München/Berlin 1976. S. 21 ff.

Friedrich Mielke: Die Zukunft der Vergangenheit. Stuttgart 1975. S. 153 ff.

Gerd Albers: Entwicklungslinien im Städtebau. Ideen, Thesen, Aussagen 1875–1945. Düsseldorf 1975. S. 80 ff.

Hans Hingst: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland. Badische Fundberichte. Sonderheft 7. Freiburg 1964. S. 38 ff. 45 f.

Eckart Hannmann/Klaus Scholkmann: Bebenhausen als Gesamtanlage. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 4, Heft 1, Stuttgart 1975. S. 15 ff.

Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau. Ein Beitrag der Stadt Ladenburg, Rhein-Neckar-Kreis, 1977.

Dr. Wolf Deiseroth
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe 1

Hasso von Poser: Der Marktplatz von Weikersheim

Angesichts eines baulichen Gefüges, das – wie der Marktplatz von Weikersheim – auf den ersten Blick bestimmt wird von zwei Dominanten, von der Stadtkirche und von den harmonisch aufeinander abgestimmten Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts, fällt es leicht, von Ensemble zu sprechen. Dabei dürfen wir aber nicht die übrigen Gebäude übersehen, die einen gleichberechtigten Bestandteil dieses Ensembles bilden, spiegelt sich in ihnen doch die Stadtentwicklung vom 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wider. In diesem Zusammenhang interessieren bau- und kunsthistorische Fragen nach der Entstehungsgeschichte des Platzes. Ihre Beantwortung kann uns darüber Aufschluß geben, in welcher Weise sich Planung und Bauausführung an vorhandenen räumlichen und baulichen Gegebenheiten orientierten bei Veränderungen an einem über Jahrhunderte hinweg stets als Einheit empfundenen Stadtraum.

Als Ensemble und gemeinsame Schöpfung verschiedener Epochen und Generationen stellt der Weikersheimer Marktplatz eine erstaunliche und höchst beachtenswerte städtebauliche Leistung des 17. und 18. Jahrhunderts dar. Er gehört zu den geschlossensten, harmonischen herrschaftlichen Plätzen des nachmittelalterlichen Deutschland in der Renaissance- und Barockepoche. In seltener Homogenität und rangentsprechender Abstufung reihen sich die Bauten verschiedenster Jahrhunderte ohne optische Störung aneinander, so daß sich – ohne die berühmten Paradebeispiele europäischer Platzgestaltung wie den Capitolsplatz und die Piazza Navona in Rom oder den Markusplatz Venedigs zum Vergleich heranzuziehen – der Eindruck eines intimen Raums ergibt. Dies alles lockt, den Platz in seiner gewachsenen Historie zu betrachten. Es zeigt sich dabei in aller Deutlichkeit, wie bewußt in früheren Epochen auf ein geschlossenes Erscheinungsbild des Kernstücks und Kommunikationszentrums dieser Residenzstadt geachtet wurde, selbst als die Residenzfunktion verlorengegangen war.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Geschichte. Die Archivalien vor der Regierungsübernahme Graf Wolfgangs II. von Hohenlohe 1569 und vor seiner Bestimmung von 1587, nach einer Landesteilung Weikersheim zu seiner Residenz zu erheben, sind so spärlich gesät, daß sich kein klares Bild über die frühere interne Stadtsituation ergibt. Noch im 15. Jahrhundert war der Marktplatz mit Viehtränke ein kleiner freier Raum vor dem ehemaligen Burgzugang, einer Zugbrücke am Ende der heutigen Hohenloher Straße, parallel zum heutigen Marktplatz gelegen. Das heutige Marktterrain dürfte mit engen mittelalterlichen Bürger- und Bauernhäusern samt ihren Scheuern bestanden gewesen sein, die eine räumliche und optische Beziehung zur Stadtkirche aufwiesen. Diese Kirche war 1419 unter Konrad von Weinsberg begonnen worden.

Die Überlieferung berichtet, ohne genaue Zeitangabe, von einem verheerenden Brand gegen Ende des Mittelalters, der die Altstadt schwer heimgesucht haben soll. Hier ist der Punkt, an dem wir, wenn auch bislang nur mit Vermutungen, ansetzen müssen. Erst durch diesen Brand, dem die Kirche wohl nur dank ihres festen Bruchsteinmauerwerks widerstand, ergab sich die Möglichkeit einer völlig neuen Stadt- und Marktplanung. Weikersheim, in diesen Jahrhunderten durch zahlreiche Verpfändungen nie zu innerer Ruhe und dem damit verbundenen Aufschwung gekommen,

fand beides erst unter der Regierung des Grafen Wolfgang II., der aus der Stadt einen politischen und wirtschaftlichen Mittelpunkt schuf, wenn auch dies natürlich – der Größe seines Herrschaftsbereichs entsprechend – nur in kleinem Maßstab geschehen konnte. Wie sehr sich aber der Graf um städtebauliche Probleme kümmerte, um seiner neugeschaffenen Residenz ein erfreulicherer Gepräge zu verleihen, erhellt ein Erlaß vom 20. Oktober 1600, in dem er die Abschaffung zahlreicher Scheuern in der Altstadt verlangte und ihren Umbau zu Wohnhäusern forderte. Als Ersatz für den Verlust an Lagerraum sollten neue Scheuern in der sogenannten Vorstadt errichtet werden. (Man plante, die Vorstadt vor dem Oberen Tor im Südosten der Altstadt zu bauen, was dann auch nach und nach geschah.) Achtzehn Eigentümer wurden immerhin von dieser Maßnahme betroffen.

Im Laufe dieser Sanierungsmaßnahmen muß sich der Graf auch um den neuen Marktplatz vor der Stadtkirche gekümmert haben; ein Bericht von 1604 läßt keine andere Deutung zu. Hierin wünschte der Graf „umb Gemeiner Statt beßern Nuzen vnd mehrer ableschung vnd verwehruung außkommender feüers brunst willen, ainen bronnen miten vff den marckt graben, vnnnd also bebawwen zu laßen, daß derselbige Im Casten Sechzehen schuch weith sein, daß man zu begebenden fellen das Zentgericht daruff halten vnnnd besizen könne“ (Stadtbuch Weikersheim 1600 ff., fol. 26 und fol. 37). Die Größenordnung dieses Brunnens, der an anderer Stelle auch mit 24 Schuh Weite – wohl mit den Gerichtsplätzen gemessen – angegeben wird, hätte auf dem alten Markt keinen Platz gefunden, wenn dieser noch seiner Funktion hätte gerecht werden sollen.

Noch etwas anderes spricht für diese Annahme. In einem Projekt von 1582/83 ließ der Graf einen neuen Weinkeller und Kornbau errichten, dessen doppelte Einfahrt an der heutigen Marktseite lag, also einen größeren Vorplatz voraussetzte. Schon dies alles läßt den Schluß zu, in Graf Wolfgang den eigentlichen Schöpfer des neuen Marktplatzes zu sehen, wenn auch seine eher bescheidenen Mittel ein völlig neues Gesamtgefüge, wie wir es heute vor Augen haben, verboten. Zudem weist ein weiteres Projekt des Grafen auf dieses neugeschaffene Stadtzentrum. Wolfgang II. beschloß 1598, eine neue Schule zu errichten, die nach allen ersichtlichen topographischen Andeutungen bei der Kirche und dem Pfarrhaus liegen sollte, was heute, dem



1 ALTSTADT VON WEIKERSHEIM. Ausschnitt aus der Flurkarte 1:2500 Blatt NO 9454 mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg Nr. LV 5065/2560.

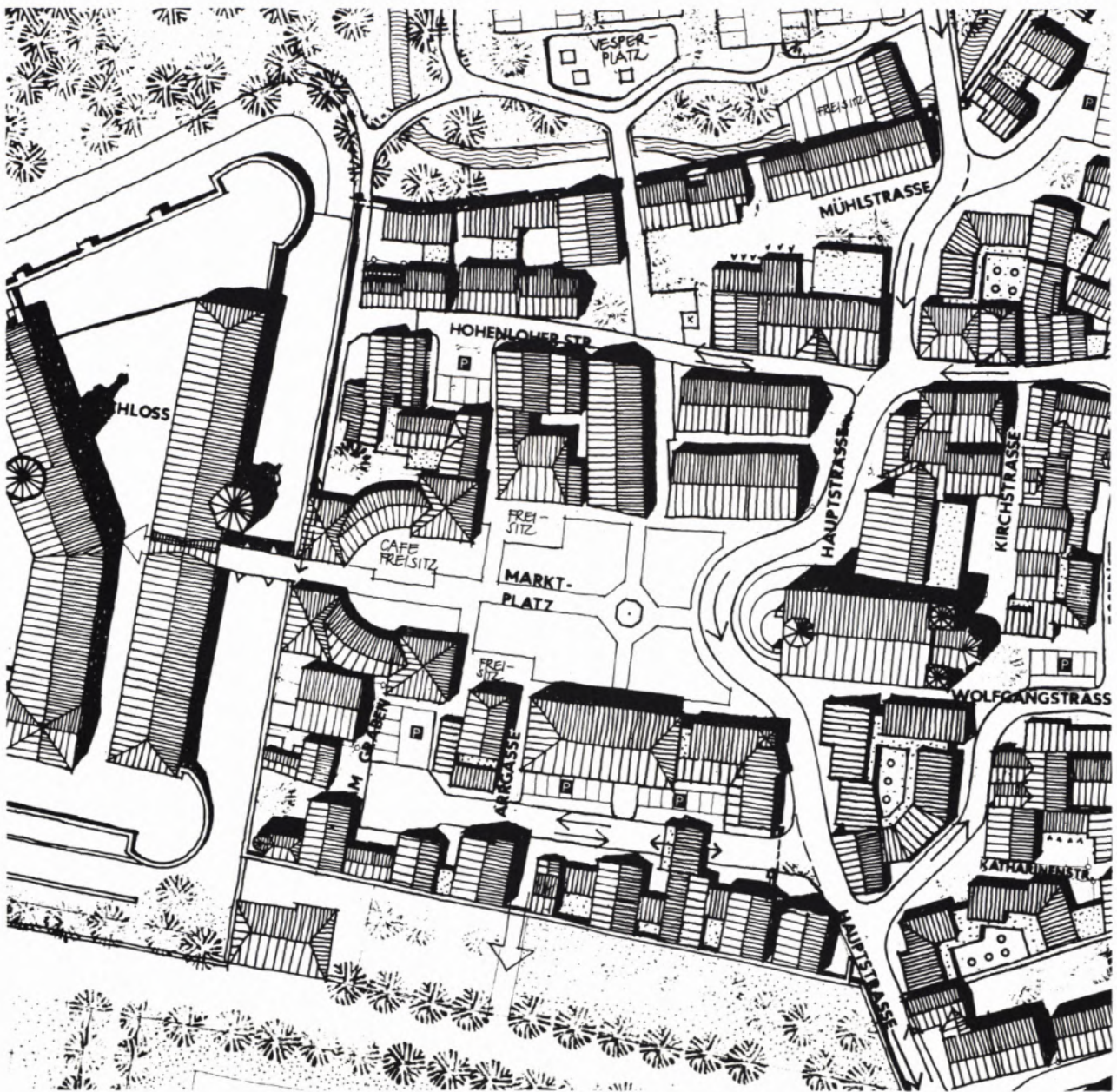
Standort nach, dem Haus neben dem Rathaus entspräche, also ebenfalls am Marktplatz gelegen. (Das heute noch erhaltene Gebäude wurde inzwischen mehrfach leicht verändert und diente den Vorfahren Goethes als Unterkunft.) So würden demnach auf den Grafen Wolfgang drei entscheidende, platzgestaltende Bauvorhaben zurückzuführen sein: Weinkeller mit Kornbau, Brunnenanlage und Schulhaus.

Das Zwischenglied zur barocken Marktgestaltung und somit die Hinwendung zu einem städtebaulichen und bürgerschaftsbezogenen Zentrum eines Residenzstädtchens bilden die baulichen Veränderungen unter Graf Siegfried von Hohenlohe: Er ließ zwischen 1679 und 1682 durch seinen Baumeister Paul Platz aus Belfort den Trakt des stadtsseitigen Schloßflügels und den vorgelagerten Marstall ausführen. Die großzügigen, prachtvoll gestalteten Durchfahrten lagen nun annähernd in einer Achse zum Portal der 1618 erweiterten und verschönerten Stadtkirche. Nun erst war der städtebaulich entscheidende Anstoß zu einer klaren Verkettung von Schloß und Stadt gegeben; nun erst lag das

Bürgerzentrum sinnvoll als verknüpfendes Bindeglied zwischen den korrespondierenden, stadtbeherrschenden Komplexen Schloß und Kirche.

Carl Ludwig Graf von Hohenlohe, der – nach der Landesteilung 1708 – von 1709 bis 1756 in Weikersheim residierte, gab dem Markt das künstlerisch entscheidende Gepräge, indem er den Platz durch wichtige Gebäude oder Fassadenänderung rhythmisierte, die Verkettung von Schloß und Marktplatz vollendete und ihm damit die architektonische Würde und den hohen Anspruch verlieh, die dem – wenn auch bescheidenen – Prunk seiner Residenzfürung entsprachen.

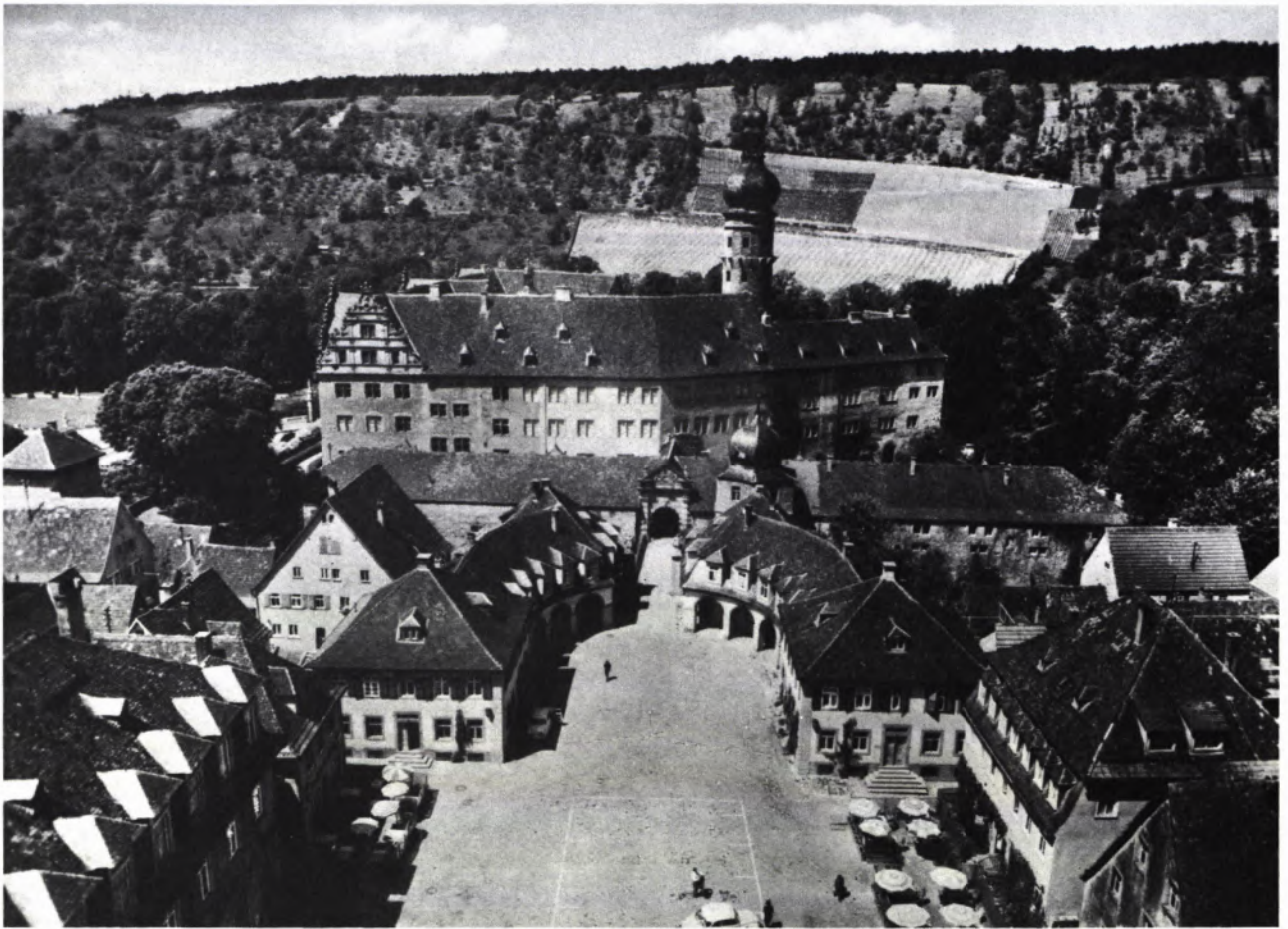
1709 bis 1711 ließ er durch den Esslinger Rathausbaumeister Jakob Börel an der Südseite des Marktes das heutige Rathaus errichten. Die zum Platz gewandte Breitfront dieses schlichten, harmonischen Mansardenbaus ist durch ein barockes Portal mit Segmentgiebel zentriert, das die Datierung 1711 und die Initialen des Bauherrn trägt: CLG VHVGHZLVC (das heißt: Carl Ludwig Graf von Hohenlohe und Gleichen Herr zu Langenburg und Cranichfeld).



2 DACHSTRUKTUREN. Die Altstadt von Weikersheim mit neuem und altem Marktplatz (als Parkplatz gekennzeichnete Ausparung an der Hohenloher Straße). Maßstab 1 : 500.

Dieses Gebäude, im Inneren ursprünglich in drei Wohnkomplexe unterteilt, diente als sogenannter Kavalierebau zur Aufnahme der wichtigsten Hofbeamten. („... Sie dann einen Platz auf dem Markt dazu angesehen, solchen Ao 1709 abräumen, und dienliche Anstalten dazu machen laßen, womit Sie biß 1710 continuiret, da Sie den Grund dazu legen, und selbst mit Hand angeleget, alß der Grundstein selben Jahres bey einem großen Zulauff von Volck geleet worden. Das Hauß selbst aber weilten es sehr groß und zu dreyen Quartieren aptiret worden [welches im Anfang der seel. H. Hoffprediger Meister, dann der Herr Cammer Director Muck und Herr CammerRat Heynold bezogen] ist erst nach und nach Ao 1713, 1714 und 1715 zum völligen Stand gekommen...“ Lebensbeschreibung Graf Carl Ludwigs, S. 35f.) Fast gleichzeitig – 1712 – wurde die neue Fassade des Kornbaus mit Treppe und akantusverziertem Sprenggiebelportal vollendet (Datierung der Fassade auch im Auszug des Portals). Für die plastischen Schmuckteile an Rathaus und Kornbau waren die beiden Steinhauer Nikolaus Graf und Hans Georg Koch zuständig.

Auch der Kornbau sollte unter anderem der Aufnahme niederer Hofangestellter dienen. Stellten diese beiden Bauten gewissermaßen eine Systematisierung und optische Rangerhöhung des Platzes dar, so bilden die beiden im Viertelkreis geschwungenen Arkadenbauten, deren blockhafte Frontkuben Rentamt und Wache beherbergten, die städtebauliche Großleistung Carl Ludwigs. Architekt dieser beiden 1729 errichteten Flügelbauten war der in fürstlich-öttingischen Diensten stehende Ingenieursoffizier Johann Christian von Lüttich, dessen Weikersheimer Bauschöpfungen – vor allem seine Orangerie im Schloßpark – höchsten künstlerischen Ansprüchen genügen können. Mit diesen beiden Gebäudetrakten erreichte Lüttich einen doppelten Effekt. Die etwas bieder, jedoch trotz ihrer Schwerfälligkeit südländisch anmutenden Baukörper vermitteln dem Gesamtcharakter des Platzes einmal ein harmonisches, fast gemütlich anheimelndes Gepräge, zum anderen strukturieren sie den Marktplatz vom eigentlichen Bürgerzentrum zur Cour d'honneur, zum Vorbereich des Schlosses, um. Hinzu kam die kurz zuvor neu



3

angelegte steinerne Schloßbrücke mit ihren rustizierten Pfeilern. Mit dem fließenden Übergang von Würdemotiven, wie sie die Pfeiler mit den Skulpturen der Gerechtigkeit und des Burgfriedens (1724 von dem Künzelsauer Bildhauer Georg Christoph Sommer geschaffen) sowie die Bogenstellungen der Arkaden darstellen, zu den einfachen Kuben der beiden Stirnseiten demonstrieren sie dabei die bewußte Verlagerung vom reinen Herrschafts- zum Bürgertumsbereich und schmelzen beide Sphären zu einer gelungenen Einheit zusammen.

Obwohl mit dem Tode Carl Ludwigs 1756 die Residenz-epoche der Stadt Weikersheim endgültig zu Ende ging und das Schloß nur noch sporadisch fürstlichen Zwecken diente, blieben auch spätere Verwaltungsorgane mit denkmalpflegerisch anmutenden Entscheidungen im Sinne eines Ensembleschutzes einer vorgezeichneten Entwicklungslinie treu. Erst diese Periode gab dem Marktplatz die letzte Vollendung mit erstaunlichem Einfühlungsvermögen in vorgegebene Verhältnisse vorausgegangener Stilepochen.

1768 wurde durch den Künzelsauer Bildhauer Johann Andreas Sommer der neue Marktbrunnen geschaffen, bekrönt von einer Fanfare blasenden Fama. Das im späten Rokoko entstandene, elegant geschwungene und mit Muschelwerk verzierte Postament weist mit dem Weikersheimer Stadtwappen und dem Allianzwappen Hohenlohe-Sachsen-Hildburghausen auf die Stifter hin. (Ludwig Friedrich Carl von Hohenlohe, 1723 bis 1805, war mit Sophia Amalia Carolina Herzogin zu Sachsen-Hildburghausen, 1732 bis 1799, verheiratet.) Eine überraschende Prachtentfaltung für ein verlassenes Residenzstädtchen, bei der vielleicht die 1764 erfolgte Rangerhöhung des regierenden Hauses Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen und ein beson-

derer Bezug des Hauses zu seinem Stammsitz eine Rolle gespielt haben mag.

Welches Formgefühl und Einfühlungsvermögen, welcher Wille zur repräsentativen Gestaltung des Herzstückes der Stadt den Weikersheimer Bürgern und der Zentralregierung in Öhringen zuzusprechen ist, beleuchtet ein Ereignis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Am 10. März 1784 brannte ein sechs Häuser starker Block an der Nordost-ecke des Platzes ab. Je drei Häuser, zum Markt und zur Hohenloher Straße gelegen, wurden zerstört. Über die Umstände ist wenig bekannt, auch nichts über die Ursache der sofort erfolgten Entscheidung von Öhringen: Anstelle eines jedem Besitzer anheimgestellten eigenen Wiederaufbaus entschloß man sich – aus ungeklärten Beweggründen –, auf die Betroffenen einzuwirken und sie, unter anderem aus Feuerschutzüberlegungen, zu einer Zusammenfassung in zwei Dreierwohnblöcke zu bewegen. Vielleicht wegen dieser Maßnahme wurde den Geschädigten fast die gesamte Finanzierung des Wiederaufbaus durch Brandsteuer- und Kollektengelder aus dem ganzen Territorium Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen abgenommen. So kam es auch zwischen den verschiedenen Parteien trotz einiger Raumeinbußen zu einer raschen Einigung.

Bei der Ausführung erwiesen sich die zuständigen Behörden als äußerst entscheidungsstark und weitblickend. Während der Häuserblock an der Hohenloher Straße – sie hatte längst ihre Bedeutung als Hauptstraße eingebüßt – zwar optisch erfreulich, aber bescheiden im Fachwerk als Traufenhaus ausgeführt wurde, verschlang der Bau an der Marktseite praktisch die doppelte Geldmenge. In schlichterer Form wurde er dem schräg gegenüberliegenden Kavalierebau als breitgelagerter Mansardenbau mit etwa gleicher

Firsthöhe angepaßt und erhielt als zentrierendes Element ein im Stile der Zeit zurückhaltend geschmücktes Hauptportal. In diesem Mitteltrakt befand sich die ehemalige Hofapotheke. Bereits 1785 waren die Arbeiten an diesen Häusern abgeschlossen.

Ein wenig früher, aber aufgrund fehlender Belege und architektonischer Dekorationsformen schwer exakt datierbar, dürfte das heutige Gasthaus „Deutschherrenstuben“ – die ehemalige Vesperpredicatur – mit dem kubusartigen, ungegliederten Baukörper mit Zeltdach entstanden sein. Damit schloß sich das Gebäude eng an das Lüttische Rentamt zur Rechten an.

Den Schlußpunkt der einheitlichen Marktplatzentwicklung bildete die Neugestaltung des heutigen Gasthofs „Grüner Hof“, die kurz vor der Mediatisierung der Hohenloher Territorien stattfand. Noch 1802 standen anstelle dieses Gebäudes zwei kleinere, wovon das linke Haus die damalige Hoffaktorei des Juden Hirsch Lazarus beherbergte, ein Krämergeschäft in großem Stil, das eine gewisse Monopolstellung im Handel mit dem Hof genoß. Kurz darauf muß diese Faktorei vom Nachbarn erworben worden sein. Aus den wohl ziemlich ungleichartigen Häusern entstand nun der stattliche Mansardenbau, der sich, wie die Datierung des

schlicht geschmückten, durch Stufen erhöhten Portals ausweist, bereits 1804 zumindest im fertigen Rohbauzustand befand. Auch dieser Bau wurde, wie schon der 1785 errichtete, dem gegenüberliegenden Rathaus und damaligen Kavalierebau mit seiner breitgelagerten Marktplatzfront angepaßt.

Natürlich gelang es nicht, den Marktplatz völlig unverändert durch die Zeitläufte der letzten 170 Jahre zu retten. Ein Eckhaus im Südosten des Marktes dürfte kurz vor 1900 entstanden sein, und noch in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts mußte der neben der Stadtkirche gelegene „Gasthof zum Lamm“, eine der ältesten traditionsreichen Herbergen der Stadt und des Hofes, kommerziellen Bedürfnissen weichen.

Dennoch bildet der Weikersheimer Marktplatz nach wie vor eines der bedeutendsten Beispiele architektonischer Platzgestaltung im nachmittelalterlichen Deutschland. Aus ihm sprechen Tradition und Würde, die nur dem Anspruch eines ruhmreichen alten Geschlechts mit kunstsinnigem Gespür ohne Übersteigerung einer unglaublichen Machtdemonstration und dem ebenso mitgewachsenen Selbstbewußtsein und Selbstverständnis eines durch Residenzanprüche verwöhnten Bürgertums entspringen konnten. Mit

◀ 3 WESTLICHER TEIL DES MARKTPLATZES mit Schloß, vorgelagertem Marstall und dem Eingangstrakt Johann Christian von Lüttichs.



4 BLICK AUF DEN OSTTEIL DES MARKTPLATZES mit der 1419 begonnenen Stadtkirche und der links daneben liegenden, inzwischen abgerissenen Herberge „Zum Lamm“.



5 *NORDSEITE des Weikersheimer Marktplatzes mit dem Mansardenbau von 1784/85 in der Nordostecke. Im Mitteltrakt des Gebäudes war die Hofapotheke untergebracht.*

6 *Neben dem Mansardenbauder ehemalige Kornbau und Weinkeller (1582/83, Fassade 1712 verändert) und der Gasthof „Grüner Hof“ (1804).*





7 SÜDSEITE mit dem ehemaligen Schulgebäude (um 1600) – dem späteren Wohnhaus der Vorfahren Goethes, der Familie Textor –; daneben der ehemalige Kavalierebau (1711) – das heutige Rathaus – und die „Deutscherrenstuben“ (wohl erste Hälfte des 18. Jahrhunderts).

diesem Marktplatz, fernab zentraler Politik gelegen und in den letzten Kriegswirren glimpflich davongekommen, verwaltet die Stadt Weikersheim ein Erbe, auf das sie stolz sein kann – ein Bürgerschaftszentrum, dem gerade heute – im Zeitalter sinnloser Stadtverfremdungen eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Literatur:

Adolf Fischer: Geschichte des Hauses Hohenlohe. Teil 2. Stuttgart 1868.

Arno Stolze: Stadtbaugeschichte von Weikersheim an der Tauber. Maschinenschrift Weikersheim 1946/47.

Max H. von Freeden: Die Weikersheimer Orangerie und ihr Meister Johann Christian Lüttich. In: Württembergisch Franken N. F. 22/23, 1947/48, 145 ff.

Erich Keyser: Württembergisches Städtebuch. Stuttgart 1962. Nr. 5 a.

Klaus Merten: Stadtkirche Weikersheim. Große Baudenkmäler 303. München/Berlin 1976.

Archivalien:

Stadtbuch Weikersheim 1556 ff., fol. 69; 1600 ff., fol. 7. 26. 37; 1737, fol. 10.

Hohenlohisches Zentralarchiv Neuenstein: D 48. D 114. D 116. D 186. Kammerkassenrechnungen 1711/12 und 1736/37, fol. 99'.

Ebd.: G. T. Pistorius, Lebensbeschreibung Graf Carl Ludwigs von Hohenlohe, begonnen 1737.

Archiv des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Schwäbisch Hall: Stadtplan Weikersheim von 1802 mit Namensangabe der Hausbesitzer.

Dr. Hasso von Poser
Kirchstraße 6
6922 Weikersheim

8 MARKTBRUNNEN von J. A. Sommer aus Künzelsau (1768).



Karl Heinrich Koepf: Die Erneuerung der Pfarrkirche St. Leonhard in Stöttlen

Der Ostalbkreis, zusammengewachsen aus den alten Kreisen Aalen und Schwäbisch Gmünd, enthält eine große Zahl hervorragender Kirchenbauten: Der Gang durch die Geschichte führt von St. Johannes in Schwäbisch Gmünd und der Stiftskirche St. Vitus in Ellwangen als Vertretern der Romanik über das gotische Heiligkreuzmünster in Schwäbisch Gmünd zu den Barockbauten der Wallfahrtskirche Schönenberg bei Ellwangen und der Klosterkirche in Neresheim. Diese Glanzbauten sind eingebettet in einen dichten Kranz wertvoller Stadt- und Dorfkirchen, zu denen das 19. Jahrhundert einen bedeutsamen Beitrag geleistet hat; als wichtigste Vertreter dieser Bauepoche werden genannt: Abtsgmünd, Lauchheim, Pfahlheim, Röhlingen und Stöttlen. In den Jahren 1975 bis 1977 wurden an der Pfarrkirche St. Leonhard in Stöttlen umfangreiche Erneuerungsarbeiten ausgeführt, über die hier berichtet wird.

Eine Urkunde von 1229 erwähnt erstmals eine Kirche in Stöttlen. Im Jahr 1632 fiel die damalige Kirche einem Brand zum Opfer, doch konnten Teile von ihr beim Wiederaufbau 1658/60 beibehalten werden; im Jahre 1697 errichtete man an der Langhaussüdwand einen neuen Turm. Dieser Kirchenbau hielt sich bis zum Jahre 1893, in dem er, da er sich für die stark angewachsene Gemeinde als viel zu klein erwies, nach langwierigen Verhandlungen abgebrochen wurde.

Die Pläne für den Neubau, die heutige Pfarrkirche St. Leonhard, entwarf der Stuttgarter Architekt Joseph Cades, den der Tübinger Professor Dr. Keppler als Vorstand des Diözesankunstvereines der Pfarrgemeinde empfohlen hatte. Cades betätigte sich vor allem als Kirchenbaumeister in einer späten Phase des Historismus. Seine Vorliebe für romanische und gotische Bauformen erweiterte sich in

1 ANSICHT DER PFARRKIRCHE ST. LEONHARD VON NORDOSTEN. Als neueste historische Schicht ist an der Chorschräge unter einem Pultdach der Ölberg erkennbar, der 1977 angebaut wurde.



einem späten Bau auf barocke Gestaltungselemente (Pfarrkirche in Nenningen, 1910). Als wichtigste Bauten von Cades sind zu erwähnen: Elisabethenkirche in Stuttgart (1900/01), Pfarrkirche in Waldstetten (1905/06), Herz-Jesu-Kirche in Bregenz (1907/08), Liebfrauenkirche in Stuttgart-Bad Cannstatt (1909/10), Stadtkirche in Landau in der Pfalz (1908/10), St. Wolfgang in Reutlingen (1909/10). Gründliche Kenntnisse der mittelalterlichen Baukunst gewann Cades auf vielen Studienreisen, die ihn durch Süddeutschland, Frankreich und Italien führten. Neben seiner Bautätigkeit machte er sich einen Namen durch zahllose, zeichnerisch hervorragende Bauaufnahmen für die Inventarbände der Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg.

Bei der Planung der neuen Kirche in Stöttlen hatte Cades auf das alte, heute nicht mehr bestehende Pfarrhaus Rücksicht zu nehmen. Die Pfarrkirche wurde deshalb in Abweichung von der traditionellen Ostung nach Norden ausgerichtet. Der stattliche Bau, der ganz aus Sandsteinquadern ausgeführt wurde, liegt auf einem leicht erhöhten Platz, den eine Mauer einfaßt. Von der südlich gelegenen Straße führte eine Freitreppe zum Hauptportal hinauf.

Das Langhaus enthält auf den Längsseiten fünf gekuppelte Spitzbogenfenster, ein weiteres Fensterpaar befindet sich in dem leicht vorspringenden Querbau vor dem Choransatz. Als Wandgliederung dienen Sockel, Kaffgesims, Kämpfergesims und Traufgesims. Die südliche Giebelseite mit dem zweiteiligen Hauptportal enthält zusätzlich zwei Strebe Pfeiler, zwei spitzbogige Blendfenster, zwei gekuppelte Spitzbogenfenster für die Orgelempore und ein Rundfen-

ster unter der Giebelspitze. Die Portale mit abgetreppter Leibung enthalten glatte Türblätter mit überreichem Zierbeslag. Das Langhaus wird von einem Satteldach überdeckt, in das kleine Walmdächer über den Querbauten einschneiden.

Die Gliederung des Chors erfolgt durch Strebe Pfeiler. Seinem polygonalen Grundriß entsprechend deckt den Chor ein Pyramidendach. Der hohe Turm im Westen ist über quadratischem Grundriß in fünf Geschossen aufgeführt, die durch Stockwerksgurte voneinander abgesetzt sind. Die Wandflächen enthalten in den unteren Geschossen einzelne Fenster, im dritten Geschoß gekuppelte Spitzbogenfenster, darüber gekuppelte spitzbogige Blendfelder mit Fensterschlitz und Rundblende beziehungsweise Zifferblatt der Turmuhr; hohe, gekuppelte spitzbogige Schallöffnungen markieren das Glockengeschloß. Der Turmhelm als quadratische Pyramide ist wie alle anderen Dachflächen mit Schiefer eingedeckt. Die Sakristei ist auf der Ostseite in die Ecke zwischen Langhaus und Chor hineingebaut.

Die Gestaltung des Außenbaues kann als programmatische Rückbesinnung auf zisterziensische Bauten der burgundischen Frühgotik verstanden werden.

Den breiten, hallenartigen Raum des Langhauses überspannt eine bogenförmige Holztonne. In sechs spitzbogigen Arkaden öffnet er sich auf beiden Seiten in schmale Seitengänge, die von quergestellten, verputzten Tonnengewölben überdeckt sind. Aus den gekuppelten Fenstern der Seitengänge fällt indirektes Licht in den Hauptraum. Die Arkadenpfeiler und die Außenwände sind zu den Gängen hin mit Vorlagen besetzt, auf denen steile

2 DER BLICK ZUM CHOR zeigt die fast vollständig erhaltene Ausstattung aus der Erbauungszeit, ergänzt durch den Zelebrationsaltar und zwei Ambonen.



Spitzbögen ruhen. In dieser Grundrißfiguration des Langhauses kann man eine Erinnerung an Saalräume der schwäbischen Spätgotik sehen: Die in den Hauptraum eingezogenen Strebepfeiler sondern Einsatzkapellen aus, die – gelegentlich mittels Durchgängen untereinander verbunden – lichtführende Anräume sind. Im Süden des Langhauses trägt eine Empore mit zwei Freipfeilern und verbindenden Halbkreisbögen die Orgel, über der zwei gekuppelte Fenster dem Innenraum direktes Licht zuführen.

Nach einer querhausartigen Verbreiterung der Seitengänge führen vier Stufen unter dem spitzbogigen Chorbogen in den eingezogenen Chor, der in fünf Seiten des Achtecks geschlossen ist. Das Rippengewölbe des Chores ruht auf Diensten mit Sockel und Kapitell und enthält zwei Schlußsteine.

Die ursprüngliche Ausstattung hat sich fast vollständig erhalten: Hochaltar, Seitenaltäre, Taufstein, Kanzel mit Schalldeckel, Chorbänke; Gestühl mit Kinderbänken, Orgel, Kreuzwegstationen und Apostelleuchter, Pfeilerfiguren mit Konsole und Baldachin, Kronleuchter, Ewiglicht-Ampel, Farbverglasung in den Chorfenstern, Glasgemälde in den Querbauten, einfache Verglasung der Langhausfenster sowie Bodenbelag. Wann der ursprüngliche Beichtstuhl entfernt wurde, ist unbekannt, das Chorgitter wurde 1969 abgenommen.

Die Schablonenmalerei an Wänden, Bogenleibungen, Gewölben und an der Langhausdecke geht im wesentlichen auf eine ergänzende Ausmalung zurück, die der Kunstmaler Karl Mayer aus Neuhausen auf den Fildern mit seinen Söhnen Linus und Karl im Jahre 1910 ausführte. Bei dieser Gelegenheit wurde die ursprünglich rotlasierte Langhaustonne, wohl weil man sie als zu dunkel empfand, im Holzton übermalt. Über dem Chorbogen und an den Chorlängswänden brachte Karl Mayer figurliche Darstellungen an. In den schablonierten Ornamenten verwendete er romanisierende Elemente mit Anklängen an frühmittelalterliche Buchmalerei, eine andere Wurzel seines Formengutes ist im Jugendstil zu suchen; in seinen Wandbildern leben Erinnerungen an nazarenische Darstellungsart nach.

Der Ausbau der Hauptstraße, die südlich der Kirche verläuft, nahm einen Teil des Vorplatzes beim Hauptportal in Anspruch. Man entschloß sich deshalb dazu, die alte steile Freitreppe auf der Südseite aufzugeben und den Zugang zur Kirche über den großen östlichen Freiraum zu führen, der 1975 als Kirchplatz angelegt wurde. Ein großer Brunnen mit drei Stelen und ein Standbild des Kirchenpatrons St. Leonhard beleben diesen Platz.

Bei der Außenerneuerung im Jahr 1976 wurden alle Dächer mit Naturschiefer neu eingedeckt, das Quadermauerwerk gereinigt und stellenweise neu verfugt und die Dachentwässerung erneuert.

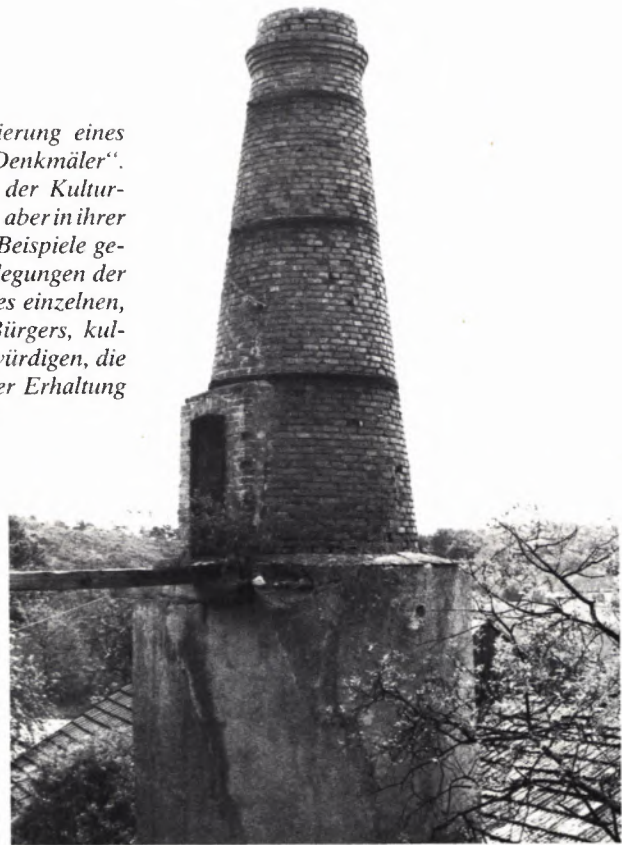
Der Anlaß zur 1977 durchgeführten Innenerneuerung waren vor allem liturgisch begründete Wünsche der Kirchengemeinde nach Veränderungen im Altarbereich. Außerdem galt es, zahlreiche Wasserschäden an den Wänden und im Deckenbereich zu beheben. Darüber hinaus wurde es als ein großer Mangel empfunden, daß die Kirche so dunkel sei. Der von Joseph Cades gebaute Raum, die Ausstattung aus der Bauzeit und die spätere Ausmalung durch Karl Mayer haben in Stöttlen ein Gesamtkunstwerk entstehen lassen. Über den eigenen Wert hinaus ist es ein wichtiges Dokument der Sakralkunst des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts. Da der Innenraum mit Ausstattung und Bemalung fast vollständig erhalten geblieben war, konnte die Konzeption der Innenerneuerung nur in einer umfassenden Erhaltung bezie-

hungsweise Restaurierung beschädigter Partien bestehen. Dem oft vorgetragenen Wunsch der Kirchengemeinde nach einer helleren Kirche konnte leicht entsprochen werden: Nach der Reinigung und Restaurierung der Wand- und Deckenflächen präsentiert sich der Innenraum jetzt wesentlich heller. Im Chorraum ergaben sich aus liturgischen Gründen gewisse Änderungen: Im Zuge der Liturgiereform hatte man das Chorgitter schon 1969 entfernt und einen provisorischen Zelebrationsaltar aufgestellt. Nun mußte überlegt werden, welche endgültige Form der Zelebrationsaltar erhalten sollte. Das frühere Heilige Grab wurde in einen Altar zur Feier der Heiligen Messe versus populum umgewandelt, aus Seitenteilen des Heiligen Grabes wurden zwei Ambonen angefertigt. Zur Aufstellung von genügend vielen Sedilien war der Chorraum wegen der beiden Chorbänke mit ihren Vorstellwänden zu eng. Die Chorbänke fanden unter der Orgelempore Platz, wo sie zu beiden Seiten des Haupteinganges stehen. Der durch Mineralsalze aus den Fundamenten zerstörte Innenputz des Chores mußte etwa zwei Meter hoch abgeschlagen werden; mit ihm ging die Damaszierung verloren, die Karl Mayer 1910 unterhalb der Chorfenster in Schablonentechnik aufgemalt hatte. Auf eine Rekonstruktion der Damaszierung wurde verzichtet. Schon bei ihrer Ausführung hatte es im Detail einige Probleme gegeben: Um einen Anschluß an die Chorbänke zu vermeiden, hatte man um diese und um die Sandsteingewände der Sakristei- und Turmtüre eine Fläche im Farbton Caput mortuum herumgezogen. Gegen diese Fläche stieß die Damaszierung mit einer senkrechten Trennkante. Nach dem Versetzen der Chorbänke hätte dieses Detail beim Anschluß an die Türgewände noch größere Schwierigkeiten bereitet. Der Entschluß, zur ursprünglichen hell gestrichenen Wandfläche zurückzukehren, ermöglichte die Anbringung einer auskragenden steinernen Kredenzplatte in der westlichen Chorlängswand. Um für einen noch nicht ausgeführten Windfang am Haupteingang Platz zu schaffen, wurde die abgewinkelte Emporentreppe mit Zwischenpodest durch eine Wendeltreppe ersetzt. Hiervon abgesehen konnte die Ausstattung im überlieferten Zustand erhalten werden.

Nach der sachgemäßen Restaurierung der Ausstattung, vornehmlich der Altäre, der Kanzel und der Pfeilerfiguren, wurde der Kirchengemeinde in Stöttlen ein festlicher Innenraum zurückgegeben, der in allen wesentlichen Gestaltungselementen auf den Entwurf von Joseph Cades und auf die ergänzende Ausmalung von Karl Mayer zurückgeht. Im Rückblick dankt der Denkmalpfleger dem Pfarrherren und der Kirchengemeinde für viel Vertrauen und Verständnis, das sie der erhaltenden Erneuerung eines Baues des Historismus entgegenbrachten. Im Ausblick erhofft sich der Denkmalpfleger von diesem Beispiel eine Signalwirkung für die Erneuerung verwandter Bauwerke.

*Dr.-Ing. Karl Heinrich Koepf
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Eugenstraße 3
7000 Stuttgart 1*

Die beiden folgenden Beiträge, „Schachtöfen“ und „Restaurierung eines Bauern-Kalkofens“, befassen sich mit dem Thema „Technische Denkmäler“. Um übergeordnete Gesichtspunkte zu einer besonderen Sparte der Kulturdenkmäler aufzuzeigen und zu verdeutlichen, wurden bescheidene, aber in ihrer räumlichen und zeitlichen Nähe um so eindringlicher wirkende Beispiele gewählt. An ihnen läßt sich erläutern, wie eng grundsätzliche Überlegungen der Denkmalpflege verbunden sind mit praktischen Bemühungen des einzelnen, sein historisch gewachsenes Umfeld bewußt wahrnehmenden Bürgers, kulturelles Erbe zu erhalten. Dabei gilt es auch, Eigeninitiativen zu würdigen, die in engem Kontakt zur Denkmalpflege helfen, Schwierigkeiten der Erhaltung und Restaurierung von Zeugen der Vergangenheit zu bewältigen.



1

Barbara Lipps-Kant/Klaus Scholkmann: Schachtöfen

Schachtöfen, Brennöfen für Kalk oder Gips – frühe Repräsentanten des „technischen Zeitalters“, Relikte aus der Vergangenheit, malerische Akzente in der Landschaft, anonyme Skulpturen?

Was bedeuten diese Anlagen heute? Sind es gebaute „Monstren“, die – da ohne Funktion – zu schleifen sind? Oder sind sie nicht Zeugen der Technikgeschichte, Monumente früherer Fertigungsprozesse, Dokumente von kulturhistorischer Bedeutung und deshalb Kulturdenkmale? Ebenso wie Wassertürme, Windmühlen, Brücken, Schleusen, Fördertürme, Bahnhöfe, Kräne, Fabrikanlagen, Dampfmaschinen, Gasbehälter, aber auch Leuchttürme, Gerberhäuser, Mühlen und Salinen sind Schachtöfen dem Bereich der Technik zugehörig. Maschinen und technische Anlagen haben das Leben des Menschen bestimmt und verändert. Sie sind – wie zum Beispiel archaische Funde, wie architektonische Zeugnisse, wie Objekte der Volkskunde – Belege für die fortschreitende Zivilisation. Während jedoch Fachwerkhäuser, Kirchen oder Stadttore – Denkmale der Baukunst – künstlerisch gestaltet sind, erscheinen technische Bauten im allgemeinen schmuckloser. Ihre Form wird durch die Funktion, die Konstruktion und häufig auch den Werkstoff bestimmt.

Das war möglicherweise einer der Gründe dafür, daß sich Kunstwissenschaft, Geschichtsforschung und Denkmalpflege erst im 20. Jahrhundert mit der Technik, ihrer Geschichte und Entwicklung, befaßt haben. Obgleich nach dem ersten Weltkrieg einige der wichtigsten Publikationen auf dem Gebiet der Technikgeschichte erschienen sind,

wurden in den zwanziger und dreißiger Jahren Objekte der Technik nicht oder nur vereinzelt als Kulturdenkmale eingestuft. Erst heute, nach dem zweiten Weltkrieg, in dem viel zerstört worden ist, und nach einer wirtschaftlichen Entwicklung, die sich über Erhaltungsfragen weitgehend hinweggesetzt hat und die mit der Rentabilität argumentiert, hat sich angesichts des immer kleiner werdenden Bestandes technischer und damit kulturgeschichtlich wichtiger Objekte der Bewußtseinsstand erweitert. Die Technik muß dokumentiert werden, wollen wir uns nicht als geschichtlich definierte Wesen in Frage stellen, indem wir ein wichtiges Kapitel einfach negieren.

Aus diesem Ansatz heraus ist die Diskussion darüber zu verstehen, ob Schachtöfen Kulturdenkmale sind. Die abgebildeten Kalk- beziehungsweise Gipsöfen – es handelt sich fast nur um Objekte, die nicht mehr genutzt werden, die im Stadium des Verfalls sind oder die als Ruinen in der Landschaft stehen – sind gefährdete Denkmale. In den meisten Fällen ist ihre Funktion als Kalkbrennofen noch ablesbar, wenn auch technische Geräte, wie Gleise und Loren und anderes Zubehör, nicht mehr vollständig vorhanden sind.

Das kalkhaltige Gestein wurde auf Loren direkt aus dem Steinbruch an den oberen Teil des hoch aufragenden Ofens herangefahren und zusammen mit dem Brennmaterial – Koks – in Schichten darin gelagert. Der Ofen arbeitete als Dauerbrenner, das heißt oben erfolgte ständig Beschickung, unten Abzug des gebrannten Kalks. Das Gestein durchwanderte den ganzen Schachtofen, wurde dabei maximal auf



2

2 MÖTZINGEN, Kreis Böblingen. Kalkofen, abgebrochen (Aufnahme 1972).

3 ENTRINGEN, Gemeinde Ammerbuch, Kreis Tübingen. Gips-
ofen (Aufnahme 1974) (siehe auch Abbildung 9).

4 ALLMENDINGEN, Alb-Donau-Kreis. Kalkofen, Ruine (Auf-
nahme 1974).

5 AMSTETTEN, Alb-Donau-Kreis. Kalkofen, Ruine (Aufnahme
1974).

4



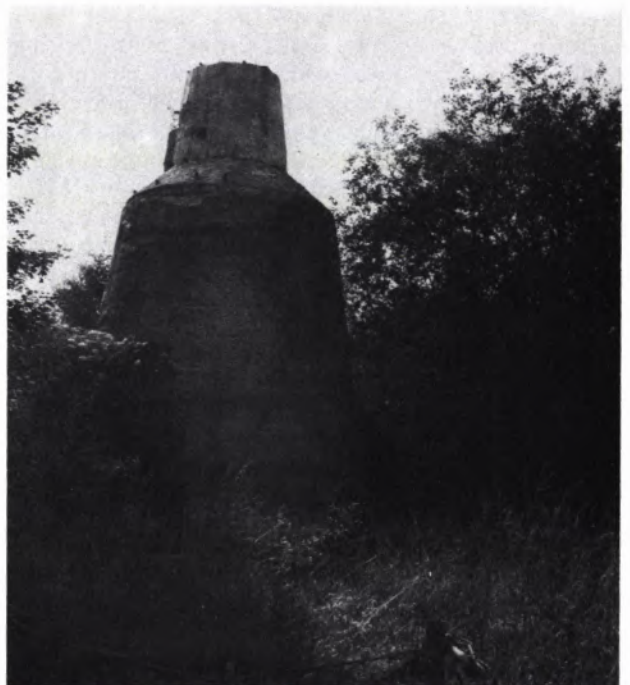
3

6 BEI NERESHEIM, Ostalbkreis. Kalköfen (Aufnahme 1969). ▶

7 HÖRVELSINGEN, Stadt Langenau, Alb-Donau-Kreis. Kalk-
ofen, erbaut 1940 (Aufnahme 1975). ▶

8 UNTERMARCHTAL, Alb-Donau-Kreis. Kalkofen (Auf-
nahme 1973) (siehe auch Abbildung 1). ▶

5





6



7

8





9

1200 Grad erhitzt, kühlte im Herabsinken wieder ab und gelangte aus dem Ofen über Loren in das Mahlwerk.

Doch nicht alle gezeigten Beispiele sind so gut erhalten, daß der Produktionsablauf klar ablesbar ist. Einige Öfen sind so weit verfallen, daß sie losgelöst von der ehemaligen Funktion als mächtige Architektur, als Torso gleichsam, in der Landschaft stehen und wirken. Beide, die Ruinen und die äußerlich intakten Schachtöfen, sind Monumente besonderer Art. Sie symbolisieren nicht nur eine industrielle Entwicklungsstufe, sondern sie sind auch landschaftsspezifisch. Der Mensch hat sie gebaut, aber die Landschaft – die geologische Formation – hat sie hervorgebracht.

Viele Künstler hat diese besondere Wechselwirkung beschäftigt und angeregt. Sie haben versucht, die Verschmelzung von Fabrikanlage und Kalköfen, Steinbruch und umgebender Landschaft darzustellen. Paul Kleinschmidt, 1883 bis 1949, skizzierte und malte in den zwanziger und dreißiger Jahren die Kalköfen in der Umgebung von Ulm.

*Dr. Barbara Lipps-Kant
Dipl.-Ing. Klaus Scholkmann
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Schönbuchstraße 50
7400 Tübingen 1*

10



9 ENTRINGEN, Gemeinde Ammerbuch, Kreis Tübingen. Gipswerk (Aufnahme 1974) (siehe auch Abbildung 3).

10 HERRLINGEN, Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis. Kalköfen, abgebrochen. Paul Kleinschmidt: Bleistiftzeichnung, 228 mm auf 328 mm, 1929. Privatbesitz Ulm (Oeuvrekatalog Nr. Z 33).

Werner Haas: Zur Restaurierung eines Bauern-Kalkofens auf der Gemarkung Elztal-Dallau im Neckar-Odenwald-Kreis

Wer wie der Verfasser des folgenden Berichts aufmerksam unser Land durchwandert, dabei Flurkarten und Heimatliteratur zu Rate zieht, wird noch manches Kleinod der Technik und der Heimatgeschichte entdecken. Rektor Werner Haas hat das Landesdenkmalamt bereits mehrfach auf bedrohte Denkmäler dieser Art hingewiesen und in Eigeninitiative für deren Rettung und Instandsetzung gesorgt. So gelang ihm 1976/77 nicht nur die Erhaltung des Kalkofens bei Dallau, über die er hier berichtet, sondern im gleichen Zeitraum auch die Instandsetzung alter steinerner Brückenstege an den heute meist nicht mehr begangenen Kirchenpfaden im Mosbacher Gebiet.

Technische Denkmäler sind im Neckar-Odenwald-Kreis nicht eben selten: Mühlen aller Art, Göpel, Stauwehre, Dämme, Darren, Rösten, Meiler, Gruben, Ziegelhütten, Kalköfen und vieles mehr. Es gehört nicht viel Spürsinn dazu, um zu erkennen, daß beispielsweise auf der Hochfläche zwischen Elz und Schefflenz etliche Kalköfen gestanden haben müssen. Die topographische Karte sagt in den Flurnamen darüber aus, der dort anstehende Muschelkalk gibt weitere Hinweise. Von Kuno Schnader und Bruno König wurde bereits früher über das Vorhandensein von Kalköfen berichtet. Die Geologie dieses Raumes verdeutlichen von Franz Meszmer gezeichnete Karten.

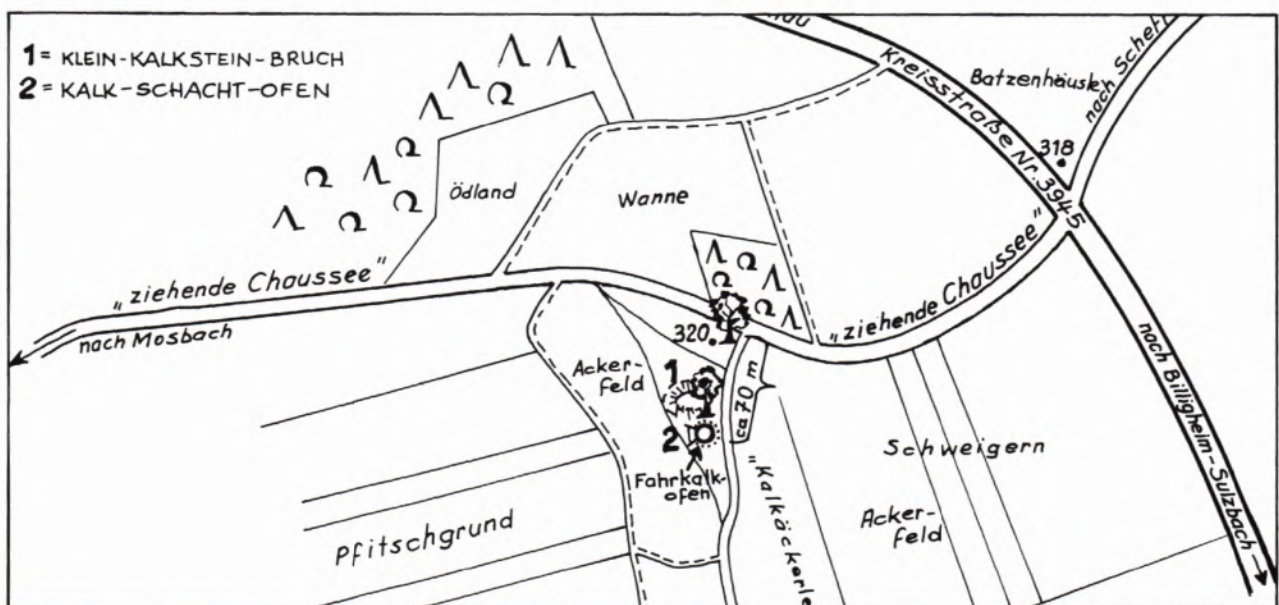
Hinweise gaben aber auch „phantastische Vorstellungen“, die da und dort laut wurden, weil hier einmal der Limes verlief. Sandsteingemäuer im Gebiet des Hauptkalkes, das können doch nur Brunnen, Wachttürme und dergleichen mehr gewesen sein? Ein Zufallsfund von Claus Frank, einem interessierten Beobachter, brachte den Verfasser auf den Gedanken, den „verschwundenen“ Kalköfen ernsthaft nachzugehen. Die systematische Suche und Befragung älterer Einwohner ergab, daß auf der Gemarkung Elztal

mehrere Kalköfen standen, die meist noch in der 20er Jahren „glühten“. Allein auf der Markung Dallau sind drei bekannt, auf der von Neckarburken zwei aus der Zeit vor 1923. Einer dieser Kalköfen ist auf Flurstück 4817/18 etwa 70 Meter entfernt von der sogenannten Ziehenden Chaussee im Gewann „Fahrkalkofen: Pfitschgrund“ gelegen; ihn wollen wir der Einfachheit halber in der Folge „Fahrkalkofen“ nennen.

Der für Kulturgeschichte sehr aufgeschlossene Bürgermeister der Gemeinde Elztal, K. Ludwig, gab dem Verfasser die Erlaubnis, den hier vorgefundenen, restlos überwachsenen und beinahe vollständig verfüllten Kalkofen auszugraben und zu restaurieren. Das geschah im Monat September 1977 in zahlreichen Arbeitsstunden. Ausgeräumt wurden rund 200 Eimer Schutt aus der „Gicht“ und der „Feuerkammer“ des in Sandstein gemauerten Ofens. Ferner wurden alle Steine der über der Feuerung eingestürzten Vorderwand sortiert nach Ofensteinen und Kalksteinen.

Die Restaurierung des Ofens erfolgte in enger Abstimmung und mit finanzieller Hilfe des Landesdenkmalamtes,

1 LAGESKIZZE DES FAHRKALKOFENS bei Elztal-Dallau, Neckar-Odenwald-Kreis.

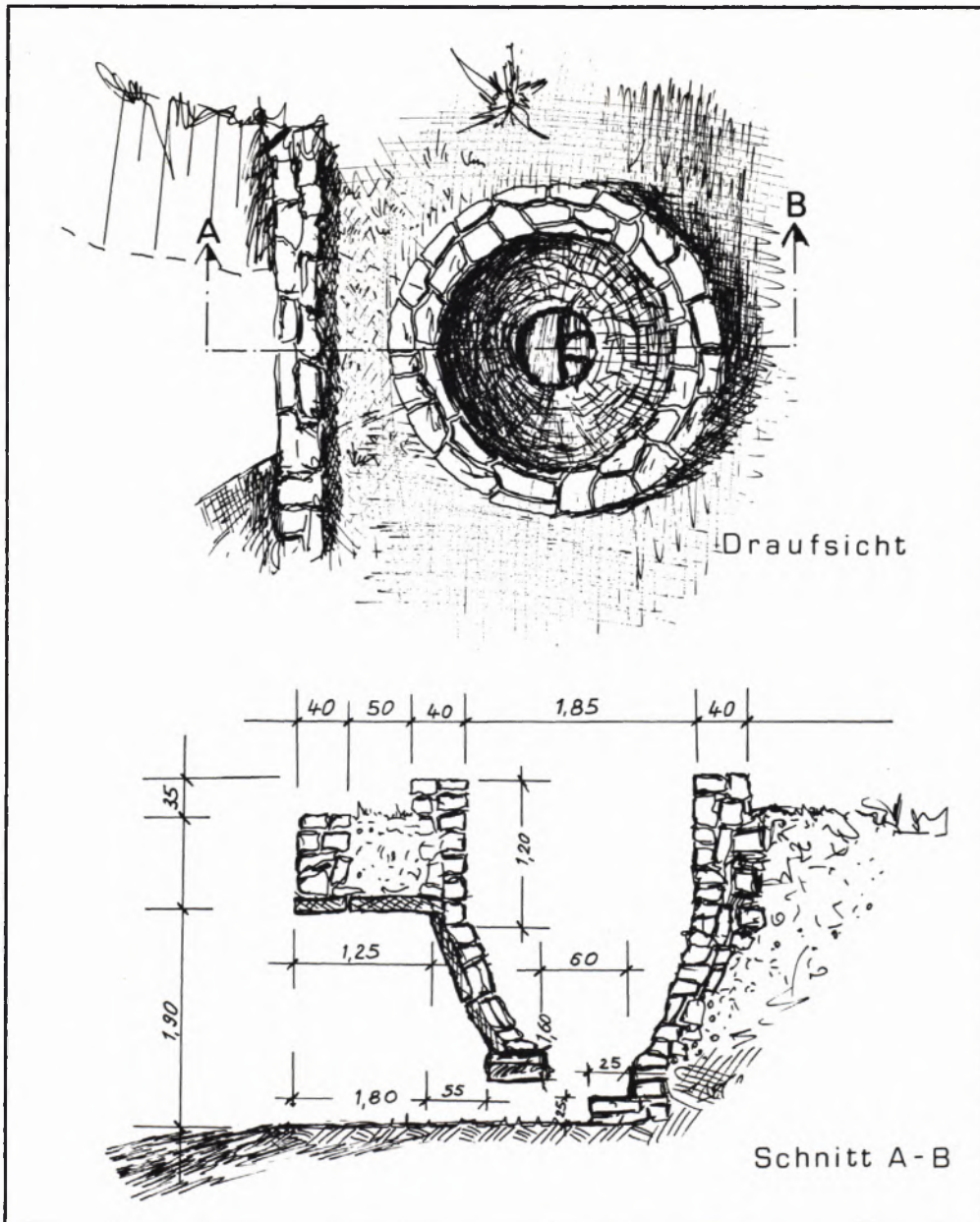




2
4



3



ELZTAL-DALLAU,
Neckar-Odenwald-Kreis.

2 Der gegenüber dem originalen Zustand leicht erhöhte Rand des Fahrkalkofens nach der Restaurierung.

3 Blick in die Gicht des Fahrkalkofens mit Ansatz der Verengung im unteren Bildteil.

4 Grundriß und Schnitt des Fahrkalkofens.



5 ANSICHT DES WIEDERHERGESTELLTEN FAHRKALKOFENS von Westen mit Feuerloch, aus dem auch der gebrannte Kalk ausgezogen wurde, sowie Unterstand für die Befeuerung während des Brennvorgangs. Oberteil mit Sturz ergänzt.

da man bald erkannte, daß dieser periodisch betriebene Bauernkalkofen als Technisches Denkmal unter Schutz zu stellen sei. Der Ofen wurde, vermutlich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, aus Sandsteinen in einen Abhang hineingebaut. Er ist für diese Gegend typisch, weil hier nicht nur Kalk für Luftmörtel, also Fettkalk, gebrannt wurde, sondern auch Düngekalk (Streukalk), den die Lößlehm-Ackerflächen der nächsten Umgebung dringend benötigten.

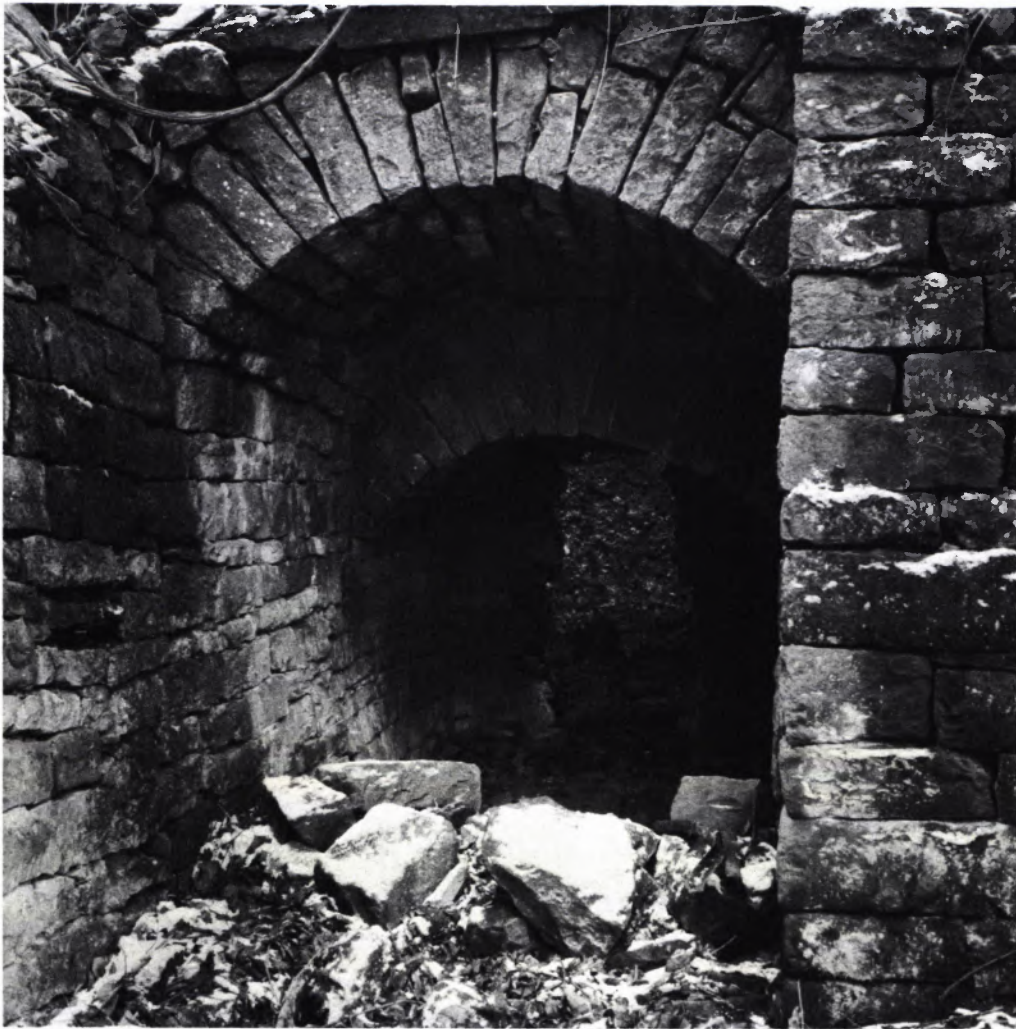
Bei der Instandsetzung des Ofens mußte ein neuer Stein den fehlenden Tragstein über der Feuerung ersetzen, die zugleich als Öffnung gedient hatte, aus welcher der gebrannte Kalk „gezogen“ wurde. Darüber entstand wieder die Westwand aus vorgefundenen roten Sandsteinen in Art des alten Trockenmauerwerks. Ferner brachte man die Gicht, die mit dem anstehenden Erdreich bündig abschloß, auf ihre ursprüngliche Höhe, so daß sie nun wieder etwa 30 cm über den gewachsenen Boden hinausreicht. Abgesehen wurde von einer Erneuerung des Vordaches auf der Westseite, der Wetterseite und Hauptwindrichtung, obwohl Balken- und Plattenziegelreste dieses Schlepddaches vor der Feuerung gefunden wurden. Auch das Dach, das über dem Kalkofen vor 1913 bestand, blieb unberücksichtigt. Die befragten Gewährleute in Elztal-Dallau beschrieben den Fahrkalkofen und seine Geschichte so: Der Fahrkalkofen, der selbst nicht im Grundbuch eingetragen ist, gehörte der Gemeinde; die Flurstücke, auf denen er steht, befanden sich

– soweit feststellbar – seit langem in deren Eigentum. Vor 1913 lag er wüst und war zugewachsen. Damals pachtete ihn erneut der Pfalzwirt August Wolf aus Dallau, um für sich Düngekalk zu gewinnen, ebenso sein Sohn Gustav. Sie brannten später auch Weißkalk, den sie für die Kalklöcher, die früher bei nahezu jedem Haus waren, als Löschkalk abgaben.

Der eigentliche Kalkbrenner war der aus Sindolsheim stammende Gustav Reichert, dem Dallau auch die Grünkerngewinnung verdankt. Er hatte vorher beim Kalkofen des Kirchendieners Martin Huy im Gewann „Wanne“ gearbeitet, einem Kalkofen, dessen Ruine ebenfalls noch zu sehen ist.

Es wurde jahreszeitlich gebrannt, meist im Frühjahr oder Herbst, von 1913 bis etwa 1920. Die Vergasung der Kohlensäure aus dem Kalkstein erfolgte zu jener Zeit bereits mit Hilfe von Koks, etwa in der Mischung von einem Teil Koks zu vier Teilen Kalkstein. Die doppelfaustgroßen Steine wurden in etwa 10 Meter Entfernung auf dem gleichen Flurstück gebrochen. Der Klein-Kalksteinbruch ist der besseren Demonstration wegen jetzt ebenfalls vom Bewuchs befreit worden.

Beim Ausgraben fanden sich Schlacken, was die Befeuerung mit Koks bestätigt, ferner verkohltes Holz, das von der Anfeuerung des „Schmauchfeuers“ stammt. Die Suche nach Eisenteilen war erfolglos; der Schachtofen hatte



6 MOSBACH, Neckar-Odenwald-Kreis. Kalkofen beim Knopfhof. Blick auf Feuerloch und teilweise ausgebrochenes Unterteil der Gicht.

demnach wohl keinen Rost. Man darf deshalb F. Reichert glauben, der berichtet, daß unten an der engsten Stelle über der Feuerkammer zuerst eine Art Rost aus Buchenscheitern gelegt wurde. Über dem Rost mußte dann die erste Schicht frisch gebrochener Kalksteine gewölbeartig aufgesetzt werden, wie das auch die ältere Fachliteratur beschreibt, damit ein Hohlraum für die Nachfeuerung erhalten blieb. Das Widerlager für ein solches „Gewölbe“ ist im Fahrkalkofen noch zu erkennen.

Für andere Kalköfen auf der Gemarkung Elztal, zum Beispiel den unter dem „Eulental“ in Elztal-Neckarburken, gibt der letzte Betreiber, Altbürgermeister W. Ludwig, an, er habe einen beweglichen Rost besessen, der das „Ziehen“ des Kalks nach dem Brand erleichterte. J. Heck berichtet, der Rost habe aus mehreren armdicken Eisenstäben bestanden, die sich herausziehen ließen.

Die Maße eines Bauern-Kalkofens (Schachtofen ohne Rost) konnten wegen des Zuges vom Erbauer nicht willkürlich gewählt werden. Der Fahrkalkofen hat folgende Maße, die auch für andere Öfen mit Abweichungen gelten dürften: Gesamttiefe 280 cm, Durchmesser oben an der Gicht 180 cm, unten in der Feuerkammer 60 cm. Die trichterförmige Verengung beginnt ab einer Tiefe von 120 cm. Das Fassungsvermögen liegt etwa bei 3,2 bis 3,5 Kubikmeter, was einer Füllung von etwa 8 Tonnen Material entspricht. Die Ausbeute dürfte nach Abzug von Schwund und Ver-

gasung bestenfalls 40 Doppelzentner Fett- oder Düngerkalk je Brand betragen haben.

Das Feuerloch ist 32 cm auf 42 cm groß, der Unterstand an der Feuerung ist vorn 155 cm, hinten 40 cm breit, die Länge beträgt oben an der Decke 125 cm, am Boden 180 cm, die Standhöhe beträgt 190 cm, genug, um darin aufrecht stehend arbeiten zu können.

Die Gesamthöhe des Bauwerks ist 340 cm, ihr entspricht auch die Höhe des Abhanges, in die der Kalkofen hineingebaut ist. Beide Seiten, die eine zur Beschickung von oben mit Material und die andere zur Entnahme des gebrannten Materials unten, waren anfahrbar mit Fuhrwerken. Der Höhenunterschied von rund 4 Metern im Gelände wurde durch einen 40 Meter langen „Zickzack-Weg“ bezwungen, was einer Steigung von 10% gleichkommt.

Die Hilfe der Herren H. Scholl und L. Scheuermann aus Elztal, die Zuschüsse des Landesdenkmalamtes und des Neckar-Odenwald-Kreises sowie die Unterstützung der Gemeinde Elztal ermöglichten es, den Fahrkalkofen vor weiterem Verfall zu bewahren und wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Werner Haas
Heinrich-von-Kleist-Straße 17
6950 Mosbach

Rolf-Heiner Behrends: Archäologische Untersuchungen in Stettfeld (Gemeinde Ubstadt-Weiher, Lkr. Karlsruhe)

Wenn davon gesprochen wird, daß ein Friedhof die Aufmerksamkeit der Archäologen auf sich zieht, ist damit meist eine vor- oder frühgeschichtliche Nekropole gemeint. Nicht immer trifft dies jedoch zu, wie ein Beispiel von Stettfeld zeigt. Dieser Ort – heute ein Teil der Gemeinde Ubstadt-Weiher, Lkr. Karlsruhe – liegt wenige Kilometer nördlich von Karlsruhe und hat bereits seit mehr als 150 Jahren immer wieder die Aufmerksamkeit der Altertumsforschung erregt.

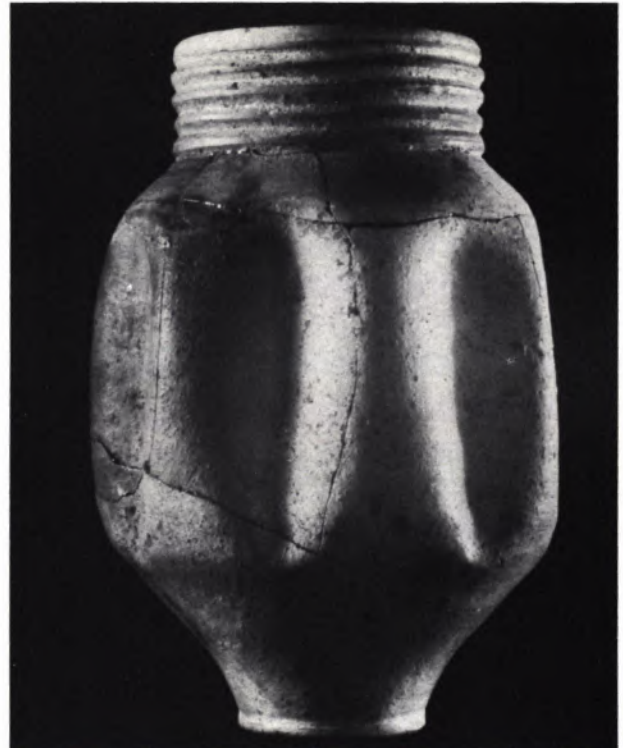
Nachdem vor einigen Jahren der am Nordrand des Ortes gelegene Gemeindefriedhof beträchtlich erweitert worden war, fand der mit dem Ausschachten der Gräber in den neuen Flächen beauftragte Gemeindegewerkschafter Theobald Stegmaier mehrfach Steinanhäufungen, Tonscherben und Ziegelbruchstücke. Im November 1974 schließlich kam beim Ausheben eines Grabschachtes mit dem Bagger ein besonders großes Gefäß zum Vorschein, das durch die Maschine zwar zum größten Teil zerstört wurde, von dem aber noch genügend Reste im Boden verblieben waren, die eine Rekonstruktion der Fundumstände ermöglichten.

Eine kurzfristige Untersuchung durch das Landesdenkmalamt zeigte, daß bei den Grabarbeiten der Keller eines

römischen Hauses erfaßt worden war. Diesen hatte man – anscheinend ohne jegliche Auskleidung – in das anstehende Erdreich eingetieft; eine aus Holzbohlen bestehende Decke schloß ihn nach oben ab. Als das über dem Keller errichtete Haus abbrannte, stürzte die Decke herab und verwandelte sich in eine dicke Ascheschicht, in die zahlreiche Eisennägel eingelagert waren, welche ursprünglich Balken und Bohlen zusammengehalten hatten. Auch zwei Gefäße gerieten mit dem Brandschutt in den Keller und konnten jetzt in Scherben nahezu vollständig geborgen und wiederhergestellt werden (Abbildungen 1 und 2). Das große Vorratsgefäß, eine Amphore, hingegen überstand den Brand an seinem originalen Standort. Heute fehlen ihm die Mündung und die Henkel, doch sind diese Beschädigungen wohl auf frühere Planierungsarbeiten in diesem Gelände zurückzuführen. Auf der Schulter der Amphore sind die Buchstaben CAV eingeritzt, die vermutlich auf den ehemaligen Inhalt Bezug nehmen (Abbildungen 3 und 4).

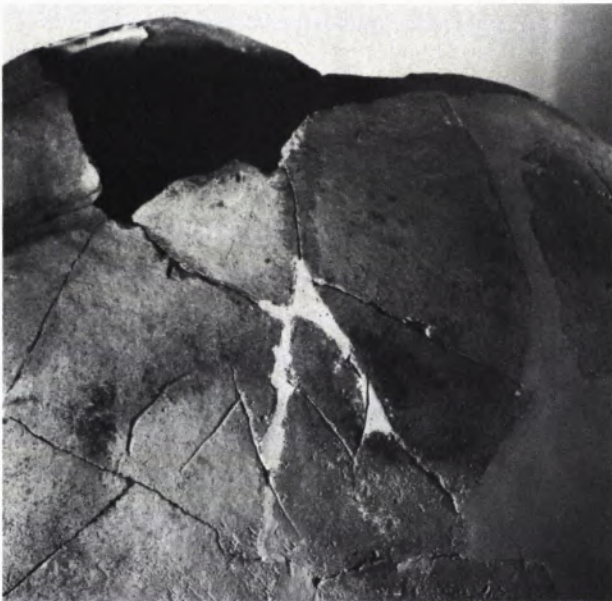
Im Zusammenhang mit den übrigen Funden aus dem Friedhofsbereich gab diese kleine Notbergung Anlaß, die noch unberührten Flächen vor ihrer Belegung mit Gräbern zu untersuchen. Dies geschah zum Teil im Sommer 1977

1 und 2 GEFÄSSE AUS DEM KELLER EINES RÖMISCHEN HAUSES.





3
4



5

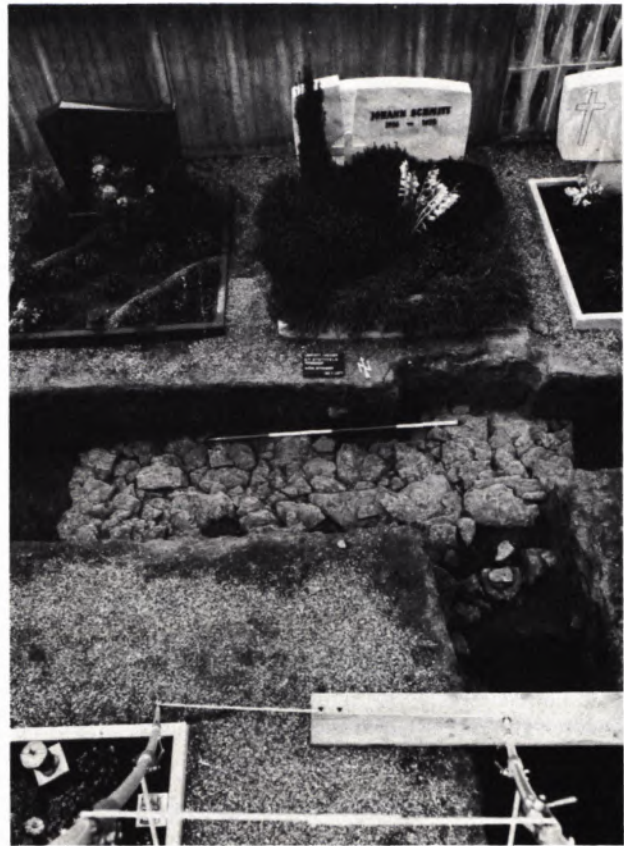
3 und 4 FRAGMENT EINER AMPHORE aus dem Keller eines römischen Hauses. Auf der Schulter die eingeritzten Buchstaben CAV.
5 und 6 TORSO DER HERKULESSTATUE im Zustand unmittelbar nach der Auffindung und während der Restaurierung im Badischen Landesmuseum Karlsruhe.

6



und brachte zwei unerwartete Ergebnisse: Es konnte nachgewiesen werden, daß bereits vor der römischen Besatzungszeit an dieser Stelle eine Siedlung der Latènezeit bestanden hatte und daß die römische Fernstraße Heidelberg–Straßburg/Basel durch den Friedhof in voller Breite verläuft. Aus der Latènezeit fanden sich in einer Grube charakteristische Gefäßscherben. Auch die Spuren einiger Holzpfosten können wohl in diese Periode datiert werden. Die römische Straße war in ihrem 4 Meter breiten Unterbau aus dicht gepackten Sandsteinplatten erhalten (Abbildung 7). Sie konnte in zwei Grabungsschnitten beobachtet werden, doch gelang es wegen der schwierigen räumlichen Verhältnisse auf dem Friedhof nicht, die vielleicht vorhandenen Straßengräben zu erfassen. Untersuchungen in den angrenzenden Äckern wären in der Zukunft vielleicht erfolgversprechend. Die Untersuchungen auf noch freien Grabflächen werden 1978 fortgesetzt.

Die Lage an der römischen Fernstraße war sicher entscheidend, daß Stettfeld in römischer Zeit gegenüber anderen Landsiedlungen eine herausgehobene Stellung einnahm. Diese zeigt sich an zahlreichen Funden von Inschriften und Plastikfragmenten, die heute in verschiedenen Museen aufbewahrt werden. Das wohl bedeutendste Stück dieser Art wurde im Frühjahr 1977 beim Abbruch eines Stalles in frühneuzeitlichen Schuttschichten gefunden. Es handelt sich um den Torso einer Herkulesstatue aus grünem Sandstein. Da die Bedeutung des Fundes von dem Grundstücksbesitzer, Herrn Karl Obermayer, sofort erkannt wurde, konnte eine kleine Nachuntersuchung durch das Landesdenkmalamt vorgenommen werden, die noch



7 RÖMISCHE FERNSTRASSE HEIDELBERG–STRASSBURG/BASEL. Blick auf den Unterbau während der Ausgrabung.

8 RESTAURIERUNG mittelalterlicher Tongefäße in der Werkstatt des Landesdenkmalamtes in Karlsruhe.



einige Bruchstücke der Figur – darunter einen Fuß – ans Tageslicht förderte. Im Badischen Landesmuseum Karlsruhe wird inzwischen versucht, die einzelnen Teile zusammensetzen und, soweit möglich, zu ergänzen (Abbildungen 5 und 6). Der Kopf der Statue ging allerdings schon in alter Zeit verloren und ist nicht zu ersetzen.

Die Sonderstellung Stettfelds gegenüber anderen Siedlungsplätzen wird durch die bisher bekannten Funde zwar eindeutig dokumentiert, doch ist über die Struktur des Ortes und seine Geschichte in römischer Zeit noch immer fast nichts bekannt. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der auch schon für frühere Hilfe zu danken ist, muß es deshalb Aufgabe der Bodendenkmalpflege in nächster Zukunft sein, alle Erdaufschlüsse in fundverdächtigen Arealen zu beobachten und an den Stellen vorsorglich Grabungen durchzuführen, an denen in absehbarer Zeit mit Bauarbeiten oder grundlegenden Nutzungsänderungen zu rechnen ist. Der Friedhof von Stettfeld ist hierfür das erste Beispiel.

Daß freilich nicht alles römisch ist, was bei solchen Untersuchungen ans Tageslicht kommt, zeigte eine kleine Notbergung im November 1977, bei der offenbar die Abfallgrube eines mittelalterlichen Töpfers entdeckt wurde. Die geborgenen Gefäße – durchweg Fehlbrände – werden augenblicklich in der Werkstatt der Außenstelle Karlsruhe restauriert (Abbildung 8).

Dr. Rolf-Heiner Behrends
LDA · Bodendenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe 1

Peter Schmidt-Thomé: Eine mittelalterliche Altarplatte mit Beschriftungen aus der ehemaligen Stiftskirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell

Als in den ersten Dezembertagen des Jahres 1976 die Platte des bis dahin unverändert gebliebenen Apsisaltars in der Kirche von Reichenau-Niederzell abgehoben wurde, entdeckte Pfarrer Fehrenbach auf der Unterseite eine große Anzahl von Schriftzügen, die teilweise in den Stein eingraviert, teilweise mit Tinte aufgetragen waren. Damit war eine Entdeckung gemacht, die einstweilen nördlich der Alpen ohne Vergleich dasteht und auch für die Reichenauer Geschichtsforschung von ungeahnter Tragweite ist.

Der mittelalterliche Kern des Apsisaltars wurde seiner äußeren Gestalt nach spätestens zum Zeitpunkt der Fertigstellung des heutigen Kirchenbaus um 1134 errichtet. Seither hat er nur geringfügige Veränderungen erfahren, bei denen jedoch der ursprüngliche Aufbau beibehalten wurde; größter Eingriff war die neuromanische Verbreiterung des Stipes. Es handelt sich um einen Kastenaltar, dessen Inneres auf der Rückseite durch eine etwa 45 cm auf 55 cm große hochrechteckige Öffnung zugänglich ist. Die Eisentür vor dieser Öffnung dürfte jüngeren Datums sein. Vielleicht wurde sogar die ganze Öffnung nachträglich angelegt, so daß anzunehmen ist, daß der Altar ursprünglich wohl als Blockaltar ausgebildet war. Dafür spräche, daß zwar der untere Steinblock rechts der Türöffnung allseits einen Randschlag aufweist, am linken Steinblock und entlang dem Einschnitt an den beiden oberen Blöcken aber ein Randschlag fehlt.

Der Stipes ist aus wenigen, meist großformatigen Quadern aus Rorschacher Sandstein ausgeführt, deren Randschlag breit ist. Der stark beschädigte Sockel besaß offenbar ursprünglich nur eine aufsteigende Schräge über einer niedrigen Platte. Auffällig ist der obere Abschluß des Altars: Über einer steilen Kehle liegt eine kräftige Platte. Üblicherweise ist dieses ganze Element aus einem Steinblock gearbeitet. Hier jedoch ist die Kehle mit Platte in Art eines Simses aus mehreren schmalen Blöcken hergestellt. Auf diesem „Gesims“ liegt nun eine außerordentlich dünne, nur 6 cm starke Platte, die eigentliche Altarplatte. Diese extrem dünne Platte wird von zwei querliegenden „Steinbalken“ im Inneren des Kastenaltars unterstützt, wohl um ein Brechen zu vermeiden.

Die Mensa-Platte mißt 110 cm auf 162 cm. Ihre Ränder sind nur geringfügig beschädigt. Einzige größere Bruchstelle bildet eine – nachträglich veränderte – Einarbeitung, die als Sepulchrum für die Reliquien zu deuten ist. Schließlich scheint sich beinahe in der Mitte ein kleiner Durchbruch zu befinden, der jedoch mit Mörtel verschlossen ist. Die ursprüngliche Oberseite mit den Schriftzügen war seit bislang unbekannter Zeit nach unten gekehrt. Eine ganz dünne, gelblich-weiße Mörtelschicht überzieht teilweise die Oberfläche. Sie rührt von der Aufmauerung auf den Stipes her.

Die Schriftzüge sind in zwei grundsätzlich verschiedenen Techniken hergestellt. Ein Teil wurde mit scharfen Gegenständen in die Oberfläche eingekratzt. Entsprechend dieser „Schreibweise“ sind die Buchstaben meist sehr unbeholfen und vielfach schwer zu entziffern. Möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt wurden die Schriftzüge in Tinte mit der Feder aufgetragen. Erste Untersuchungen ergaben, daß es sich um normale mittelalterliche Schreibtinte handelt, die mit den üblichen Schreibfedern aufgetragen wurde. Die Schriftzüge sind in unterschiedlicher Schriftart in Majuskel, Minuskel, auch gemischt ausgeführt. Durchweg handelt es sich um Eigennamen, die gelegentlich durch Amts- oder Standesbezeichnungen ergänzt sind, so zum Beispiel im Planraster J-9/10 *MEGINWARDVS Abb.(as)*, darunter *GREGORIUS presb(yster)*. An anderer Stelle heißt es *MON(achus)* oder *LAI(cus)*, auch einmal *peccator*. Dergleichen gibt es auch eindeutige Frauennamen, wie zum Beispiel *cunigunt*.

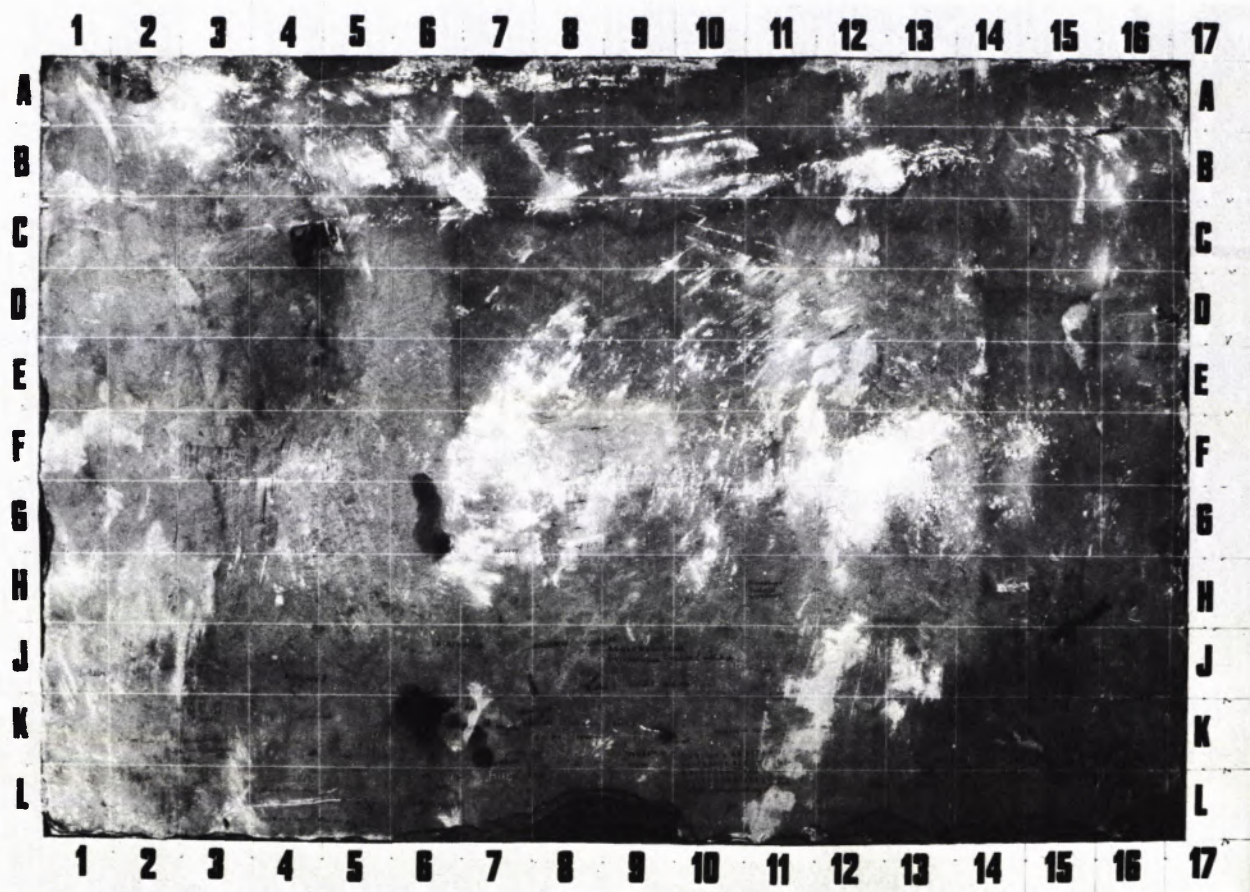
Auffällig ist, daß die Namensaufschriften zwei Hauptrichtungen aufweisen. Der weitaus größte Teil wurde von der vorderen Langseite aus geschrieben, an der sich auch das Sepulchrum befindet. Um dieses ist eine besondere Konzentration von Namen festzustellen. Verhältnismäßig dicht liegen auch die Inschriften, die von der rechten Schmalseite aus geschrieben wurden. Nur wenige ordnen sich der anderen Langseite zu und der linken Schmalseite. Vielfach sind auch Namensgruppen auszumachen durch Anordnung in einer Kolumne oder Zeile und gleiche Schriftart.

Bislang wurden an die dreihundert Namenszüge identifiziert, wobei einstweilen noch keine Möglichkeit bestand, diese auch bestimmten, historisch belegbaren Personen zuzuweisen. Inzwischen hat sich eine Gruppe von Forschern der Universität Freiburg, unterstützt von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und den Monumenta Germaniae Historica in München, an die Auswertung der Namensaufschriften gemacht. Den Untersuchungen kommt zugute, daß gegenwärtig von derselben Arbeitsgruppe das Reichenauer Verbrüderungsbuch ediert wird, das in seinem Kern auf das frühe 9. Jahrhundert zurückgeht. So ergibt sich der glückliche Umstand, daß die hierfür entwickelten Untersuchungsmethoden unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung auch auf die Auswertung der Platte angewandt werden können.

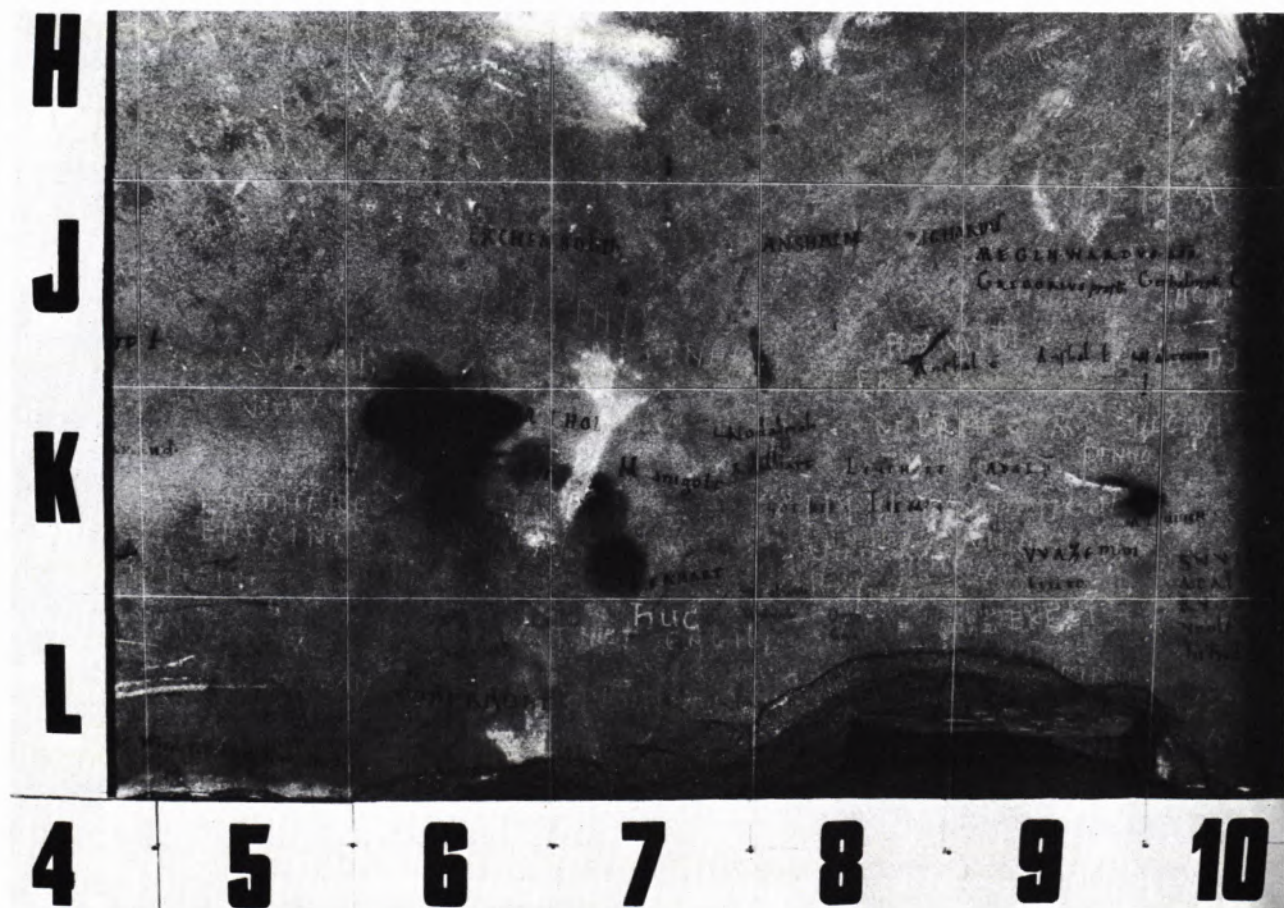
Angaben zur Datierung der Inschriften können einstweilen nur auf Vermutungen basieren. Der technische Aufbau des Altares spricht dafür, daß die für besonders wertvoll erachtete Altarplatte eines älteren Altares wiederverwendet wurde. Die Ausbildung der eigentlichen Platte ohne Randsprofilierung kann für eine Entstehung noch im ersten Jahrtausend sprechen. Auch für die Schriftzüge neigen die Fachleute bisher ebenfalls dieser Datierung zu.

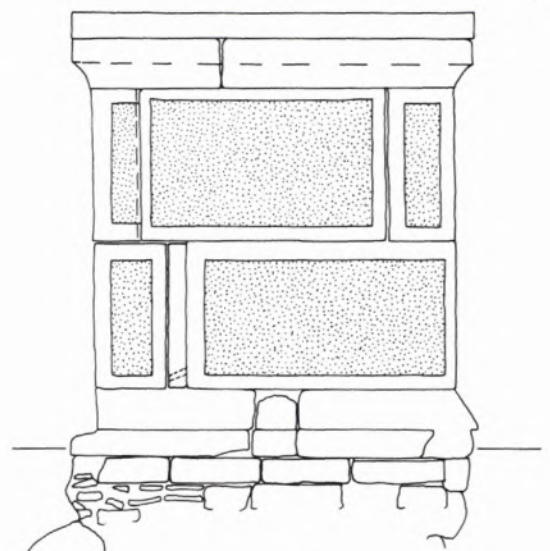
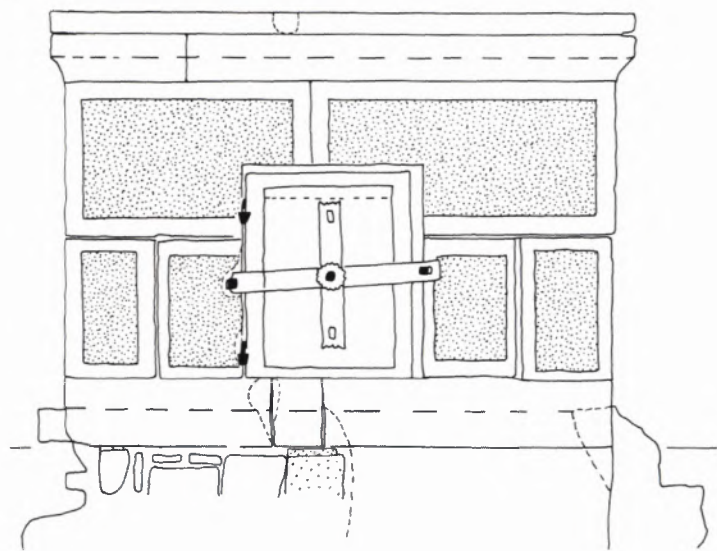
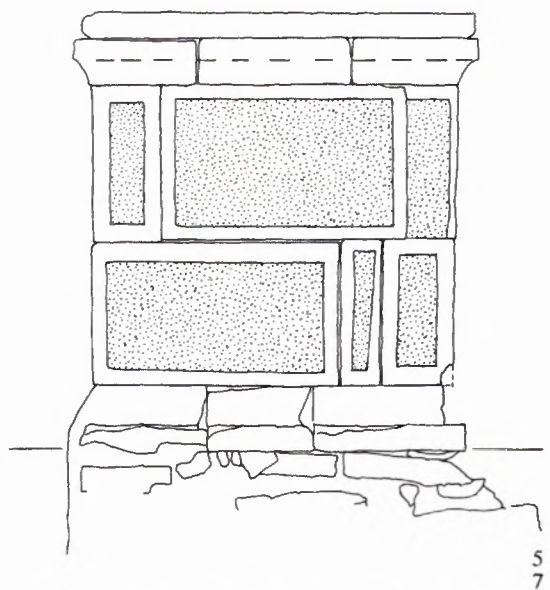
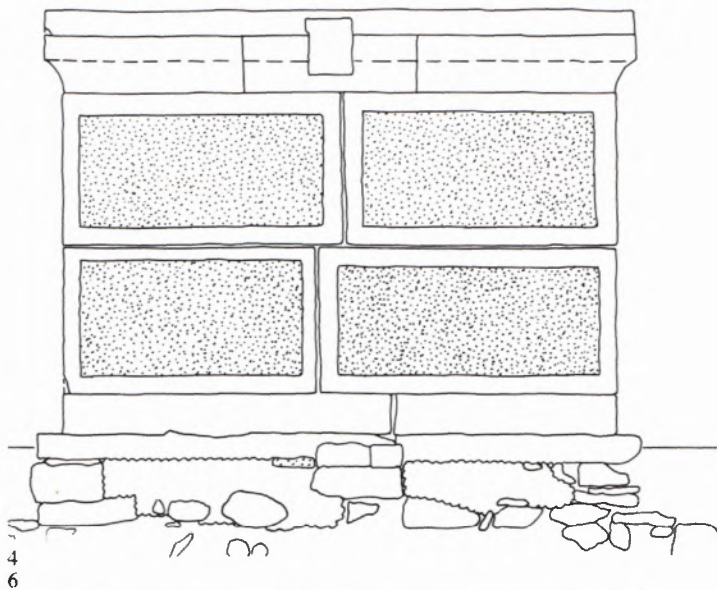


1 REICHENAU-NIEDERZELL. STIFTSKIRCHE ST. PETER UND PAUL. Apsisaltar zu Beginn der Restaurierungsarbeiten mit Stufenbau und neuromanischer Verbreiterung um 1900.



2 und 3 AUF SICHT AUF DIE BESCHRIEBENE MENSAPLATTE. Der Raster aus gespannten Schnüren im Abstand von 10 cm dient der leichteren Auffindung von Namen. Am unteren Bildrand ist das Sepulchrum zu erkennen. Die weißen Flecken sind Mörtelspuren, die schwarzen Kerzenruß.

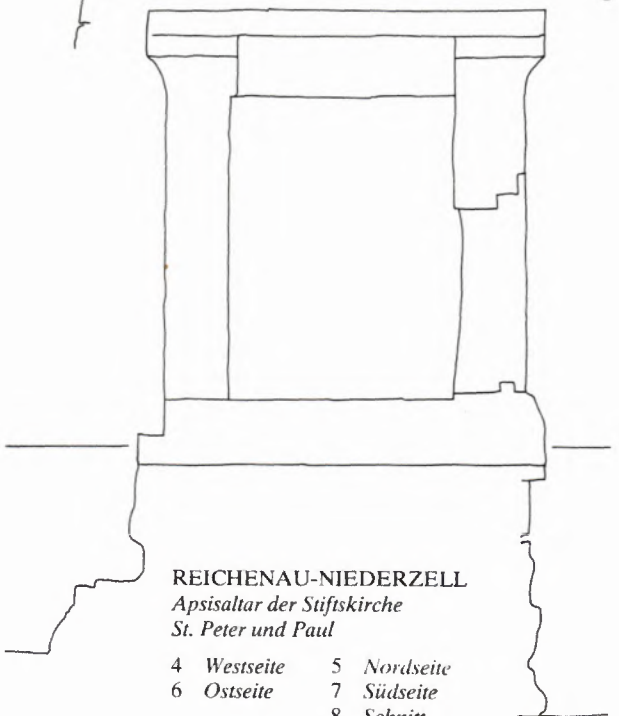




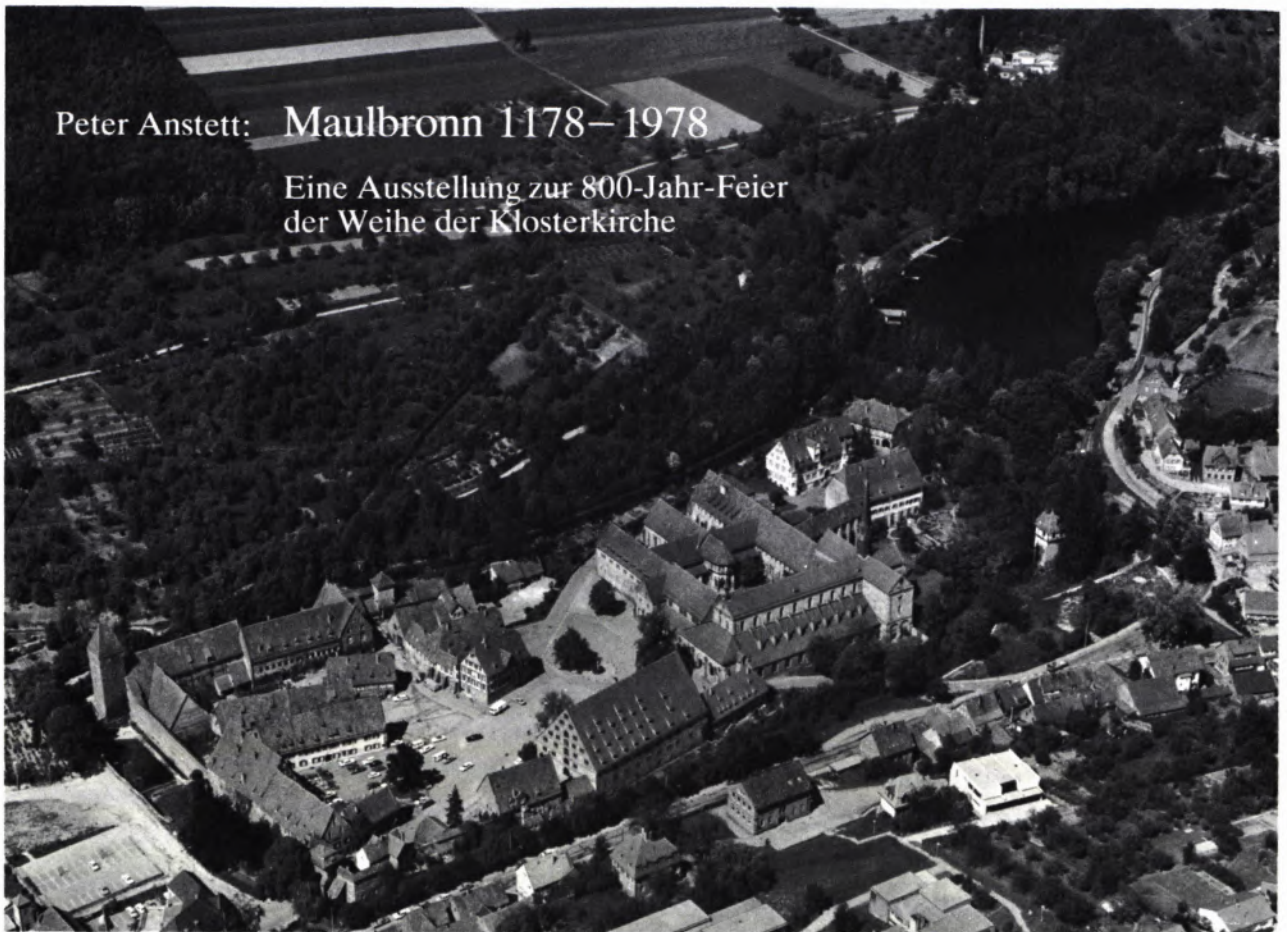
Bisher fehlt jegliches Vergleichsbeispiel im deutschen Sprachraum. Beschriebene Altarplatten sind aus Südfrankreich bekannt, Namensinschriften im Sanktuarium von Kirchen auch in Ober- und Mittelitalien. Als Deutung sei einstweilen der Versuch gemacht, in den Inschriften eine Art Devotionsgeste gegenüber dem Stift Reichenau-Niederzell zu sehen, ähnlich der Anlage von Verbrüderungsbüchern. Vielleicht war das Einschreiben des Namens auch mit einer Stiftung verbunden. Hier steht zu hoffen, daß die erst begonnenen Forschungen mehr Klarheit bringen. Möglicherweise werden auch an anderen Orten vergleichbare Vorgänge entdeckt.

Nach Abschluß der Untersuchungen wird die Altarplatte wieder an ihren ursprünglichen Platz verbracht, jedoch sollen die Schriftzüge durch eine von Unberufenen nicht verrückbare Abdeckung vor mechanischen Schäden und eventuell auch vor Beeinträchtigungen durch das Tageslicht geschützt werden. Somit bleibt sie als liturgischer Gegenstand und kulturgeschichtliches Zeugnis am mutmaßlichen Ort ihrer Entstehung erhalten.

Dr. Peter Schmidt-Thomé
LDA · Archäologie des Mittelalters
Colombistraße 4
7800 Freiburg im Breisgau



REICHENAU-NIEDERZELL
Apsisaltar der Stiftskirche
St. Peter und Paul
4 Westseite 5 Nordseite
6 Ostseite 7 Südseite
8 Schnitt



Peter Anstett: **Maulbronn 1178–1978**
 Eine Ausstellung zur 800-Jahr-Feier
 der Weihe der Klosterkirche

Maulbronn ist die am vollständigsten erhaltene und damit eindrucksvollste Klosteranlage des Mittelalters nördlich der Alpen. Sogar die leider unzureichende Jahresgaben-Karte des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs von 1978 zählt Maulbronn zu den „zwölf“ bedeutendsten Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg!

Die große romanische Abteikirche ist am 14. Mai 1178 durch den päpstlichen Legaten Erzbischof Arnold von Trier geweiht worden. – Das Kloster wurde 1138 durch Walther von Lomersheim, Angehöriger eines schwäbischen Rittergeschlechts, in Eckenweiher, heute ein Stadtteil von Mühlacker, gegründet. Die ersten Mönche kamen vom Zisterzienserkloster Neuburg bei Hagenau im Elsaß. Doch der erste Gründungsort erwies sich alsbald als unzulänglich. In der Zeit zwischen 1146 und 1147 kam es auf Bitten des Gründers zur Verlegung des Klosters an den heutigen Ort im Salzbachtal. 1147 erfolgte der erste Spatenstich zur Anlage des heutigen Klosters.

Zur 800jährigen Wiederkehr der Kirchenweihe veranstaltet der heutige Nutzer der Klostergebäude, das Ephorat des Evangelischen Seminars, unterstützt von der Kirchengemeinde, dem Oberkirchenrat und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landesdenkmalamt, das Württembergische Landesmuseum Stuttgart, die Württembergische Landesbibliothek, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Staatliche Hochbauamt Pforzheim und das Staatliche Liegenschaftsamt Karlsruhe eine Ausstellung, die bis Ende September in Maulbronn zu sehen ist.

Die Ausstellung veranschaulicht das Klosterleben, die Klosterbibliothek, die evangelische Klosterschule und die um das Kloster gebildete Stadt mit Urkunden, Buchmalereien

und Kunst aus Maulbronn. Die Staatsgalerie Stuttgart hat dankenswerterweise den Maulbronner Altar von 1432, das Werk eines namentlich unbekanntem Meisters aus dem Bodenseegebiet, zur Ausstellung nach Maulbronn gegeben. Ziel der Ausstellung ist es nicht nur, das Maulbronner Mönchtum in Urkunden, sondern auch die Baukunst, die bildende Kunst, die Buchkunst, Maulbronn in der Literatur und seine landesgeschichtliche Bedeutung zu verdeutlichen. Die Ausstellung, die zu den üblichen Zeiten geöffnet ist, wird von der Landeskirche und dem Landesdenkmalamt gemeinsam getragen. Ein handlicher Katalog stellt Maulbronn in der Sicht der wissenschaftlichen Spezialdisziplinen gemeinverständlich dar und gibt dem Besucher zugleich einen Führer durch die Klosterbauten und die Ausstellung an die Hand.

Die Klosteranlage und die Ausstellung ermöglichen Einsichten in das Wesen eines Klosterorganismus, eine direkte Anschauung des klosterrationalen Geistes und der Besonderheiten der zisterziensischen Reformbewegung. Hier ist erlebbar, wie der Wille zu gemeinsamer Lebensführung die Architektur eines Stadtkerns organisierte. Wer Maulbronn besichtigt, der tritt ein in eine vom Mittelalter und vom weltabgewandten Geist eines besonderen mönchischen Gemeinschaftslebens dicht geprägte Welt. Die Ausstellung bemüht sich, diese Welt dem heutigen Besucher transparenter zu machen.

*Dr. Peter Anstett
 LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
 Karlstraße 47
 7500 Karlsruhe 1*

Appell von Granada

Fünftes Symposium des Europarates zum Thema „Das bauliche Erbe Europas“, Granada 1977

Hatte das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 vor allem die Erhaltung des baulichen Erbes in den Städten zum Ziel, so ist seitdem auch der ländliche Raum verstärkt in den Gesichtskreis der Öffentlichkeit getreten. Gerade in Baden-Württemberg hat hierzu das vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt getragene Dorfentwicklungsprogramm nicht wenig beigetragen. Dieses Programm hat sich die Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz ausdrücklich zum Ziel gesetzt.

In vielen Orten hat es daher bereits Berührungspunkte mit der Denkmalpflege und gemeinsame Projekte gegeben. Allzu oft mußte aber auch der Mangel an Grundlagen über die Dorfformen unseres Landes und deren historische Entwicklung ebenso beklagt werden wie das Fehlen langfristiger Zielvorstellungen.

Um so mehr ist zu begrüßen, daß der Europarat dieses Thema aufgegriffen hat. Im Oktober 1977 fand in Granada/ Spanien ein Symposium statt – es war das fünfte in der Reihe der dem Generalthema „Das bauliche Erbe Europas“ gewidmeten Zusammenkünfte. Der dort formulierte „Appell von Granada“ wird im folgenden mit der erläuternden Abschlusserklärung abgedruckt, weil ihm in der gegenwärtigen Situation grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Appell von Granada

1. Die ländliche Architektur und die sie umgebende Landschaft sind von zwei Seiten her bedroht: Einmal durch die industrieähnliche Entwicklung der Agrarwirtschaft, die eine grundlegende Flurbereinigung nötig macht, da die überkommenen Strukturen nicht mehr ausreichen, zum andern durch die mehr oder weniger starke Landflucht aus Gebieten, die offenbar nicht mehr rentabel zu bewirtschaften sind.

2. Die immer stärkere Ausbeutung der Natur bedroht das ökologische Gleichgewicht. Jedoch unterliegt auch das aufgelassene Land einer gefährlichen Erosion. Diese Gefahren müssen jedem einzelnen bewußt werden, und dann gilt es, mit aller Entschiedenheit einer Entwicklung entgegenzutreten, die in die falsche Richtung führt und nur aufzuhalten ist, wenn wir uns entschließen, radikal umzudenken.

3. Die Bewahrung der gewachsenen europäischen Landschaftsräume erfordert:

- a) die unbedingte Rücksichtnahme auf die ökologischen Gesetzmäßigkeiten bei der Planung des technischen Fortschritts;
- b) den Versuch, mit allen Mitteln das bauliche Erbe auf dem Lande, das eine vollkommene Einheit mit der Kulturlandschaft unseres Kontinents bildet, zu schützen und zu nutzen.

4. Die aufgezeigten Schäden sind eine Folge der gegenwärtigen sozio-ökonomischen Bedingungen in den ländlichen Gemeinden. Der Versuch einer Abhilfe setzt eine genaue Analyse der dort gegebenen Situation voraus. Jede Verbesserung ist an die Zustimmung und Mitarbeit der betroffenen Gemeinden gebunden.

5. Entsprechende Maßnahmen setzen voraus:

- a) eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur im gesamten Gebiet;
- b) die Schaffung von Arbeitsplätzen in verschiedenen Berufszweigen, neben der herkömmlichen Landwirtschaft also im Handwerk, in der Kleinindustrie, in der Freizeitgestaltung.

Das führt zu einer stärkeren Entfaltung des Gemeinschaftslebens und zur Einbeziehung der ländlichen Kultur in unser modernes Leben. Die Bewahrung des baulichen Erbes und seiner ländlichen Umgebung ist hierbei wesentliches Element und notwendige Folge zugleich.

6. So verstanden muß der integrierte Denkmalschutz zu einem Anliegen der Regionalplanung werden. Das erfordert eine langfristige gesellschaftliche Entwicklungspolitik auf der Grundlage harmonischer Beziehungen zwischen Mensch und Natur.

Abschlusserklärung

1. Die Teilnehmer sind der Ansicht, daß der Wert des baulichen Erbes auf dem Lande sich nicht allein nach ästhetischen Gesichtspunkten bestimmt, sondern daß dieses Erbe uns Einsichten vermittelt, die in vielen Jahrhunderten menschlicher Geschichte gewonnen wurden.

Sie erkennen übereinstimmend alle Einzelbauten oder Gebäudegruppen als Bestandteil dieses Erbes an, die

– einen Zusammenhang mit Ackerbau und Viehzucht, Forstwirtschaft und Fischfang aufweisen;

– von historischer, archäologischer, künstlerischer, legendärer, wissenschaftlicher oder gesellschaftlicher Bedeutung oder auch besonders typisch und malerisch sind;

– mit der Landschaft eine untrennbare Einheit bilden.

Dieses Erbe ist heute gefährdet. Sein Verlust wäre nicht wieder gutzumachen.

2. Die Übernahme industrieller Produktionsweisen in die Landwirtschaft bringt tiefgreifende Veränderungen gerade der Züge mit sich, die das Gesicht einer Landschaft prägen wie Hecken, Böschungen, Gehölze, Bäche usw. Außerdem kommt es häufig zu einer Verunstaltung der Gebäude durch Verwendung neuer Elemente, die nicht zu der ursprünglichen Bauweise passen.

Zu dieser Entwicklung gesellt sich die Landflucht,
– die das demographische und wirtschaftliche Gleichgewicht auf regionaler und nationaler Ebene bedroht

und die meist einhergeht mit

- Überalterung der ländlichen Bevölkerung,
- Verfall und Zerstörung des baulichen Erbes,
- Übernahme verlassener Gebäude durch Städter, welche sie durch unpassende Veränderungen entstellen,
- ihrer Verwendung als Zweitwohnungen und Errichtung moderner Neubauten ohne Rücksicht auf die vorhandene Bausubstanz.

Die Entwicklung zerstört das kulturelle und soziale Gefüge auf dem Lande, führt zu einer Ersetzung durch die heute übermächtigen, industriell bestimmten Kultur- und Gesellschaftsformen und hat so die Verarmung des allgemeinen kulturellen Erbes zur Folge. So ersetzen manche Landbewohner ihre Häuser zugunsten von Neubauten nach städtischem Geschmack oder verändern sie entsprechend.

Industrieansiedlungen, die nicht sorgfältig genug geplant werden, können den Charakter einer Landschaft tiefgreifend verändern.

Nicht zuletzt ist eine exzessive Förderung des Tourismus Ursache für eine empfindliche Beeinträchtigung der allgemeinen Lebensbedingungen auf dem Lande.

3. *Die Teilnehmer erinnern daran, daß*

1. das Europäische Naturschutzjahr 1970 und das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 einen starken Widerhall in der europäischen Öffentlichkeit gefunden haben, weil sie das allgemeine Unbehagen an dem rücksichtslosen Umgang mit unserem umbauten Lebensraum widerspiegeln;

2. die Regierungen der vom Europarat in der Europäischen Boden-Charta enthaltenen Warnung vor einer Aufgabe fruchtbaren Bodens zugunsten bestimmter Formen der Mechanisierung Gehör geschenkt haben;

3. die Erhaltung unseres baulichen Erbes eine gemäßigte, auf die Bewahrung der von Menschenhand geschaffenen Ressourcen ausgerichtete Wachstumspolitik bedingt.

4. *Die Teilnehmer unterstreichen*, daß der ländliche Bereich heute – entweder als ständiger Wohnsitz oder als Erholungsgebiet – immer größere Wertschätzung genießt.

5. *Die Teilnehmer empfehlen daher den Regierungen,*

5.1 die Politik des integrierten Denkmalschutzes im Rahmen der Wirtschafts- und Regionalplanung soweit wie möglich auf das bauliche Erbe im ländlichen Bereich auszuweiten;

5.1a diese Politik durch eine aktive Bodenpolitik zu unterstützen;

5.2 den ländlichen Bereich attraktiver zu gestalten, um dadurch dem Leben auf dem Lande gegenüber dem Leben in der Stadt den Anschein von Zweitrangigkeit zu nehmen;

5.3 besondere Sorgfalt bei der industriellen und infrastrukturellen Ausstattung dieses Bereichs walten zu lassen.

5.4 Dabei sind folgende Ziele anzustreben:

5.4.1 *in einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft*

- Anpassung der vorhandenen Gebäude an ihre neuen Funktionen unter Wahrung ihres Charakters;
- Versuch einer möglichst weitgehenden Integration notwendiger Neubauten;
- Organisation sachverständiger Unterstützung und

Überwachung (architektonische, technische und ästhetische Begutachtung)

5.4.2 *in der nicht wettbewerbsfähigen Landwirtschaft*

1. Förderung herkömmlicher wirtschaftlicher Betätigung durch Vergabe öffentlicher Mittel zur Modernisierung in ihrer Rentabilität bedrohter Landwirtschaftsbetriebe;

2. Förderung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten durch eine gezielte Arbeitsmarktpolitik im ländlichen Bereich. Sie soll darüber hinaus die Abwanderung der Jugend verhindern und ihr die Ansiedlung in Gebieten erleichtern, wo eine Überalterung oder ein merklicher Bevölkerungsrückgang festzustellen sind.

3. Unterstützung des wirtschaftlichen Lebens auf dem Lande durch

- Ausbildung örtlicher Handwerker, insbesondere Bauhandwerker, die auch in Teilzeitarbeit dazu in der Lage sind, alte Gebäude wiederherzustellen;
- Schaffung sekundärer und tertiärer Einrichtungen zur Dezentralisierung öffentlicher und privater Verwaltungstätigkeit und dadurch bessere Nutzung der in den vorhandenen Bauten gegebenen Möglichkeiten;
- Erleichterung der Kommunikation durch den Ausbau des Straßen- und Transportnetzes;
- behutsame Förderung des Tourismus, insbesondere durch Werbung für „Ferien auf dem Bauernhof“.

4. Einrichtung von Fonds für:

- Gemeinschaftseinrichtungen
- Verbesserung der vorhandenen Wohnverhältnisse
- Erhaltung der Landschaft.

6. *Die Teilnehmer lenken die Aufmerksamkeit der Regierungen* auf die Tatsache, daß gezielte Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Regionalplanung nur möglich sind, wenn ein Verzeichnis der erhaltenswerten Kulturgüter vorliegt.

Ein solches Verzeichnis kann unterschiedlich gestaltet sein:

1) eine summarische Liste alles Schützenswerten, sei es von Natur oder Menschenhand geschaffen

2) ein gründliches Inventar mit drei Unterteilungen:

- a) Bestandsaufnahme der demographischen und sozio-ökonomischen Daten auf Gemeinde- oder Kreisebene:
 - Bevölkerung (Struktur und Zusammensetzung)
 - Wirtschaftsstruktur
 - Tätigkeitsbereiche (Beruf, Einkommen)
- b) Bestandsaufnahme der Landschaft unter Berücksichtigung nicht nur der räumlichen, sondern auch der historischen Bezüge;
- c) Bestandsaufnahme der Gebäude aufgrund von Karteikarten, die eine eingehende Beschreibung des Objekts und eine Wertung nach historischen und ästhetischen Gesichtspunkten enthält, seinen Erhaltungszustand, seine Lage und damit den Bezug zu seiner Umgebung angibt.

7. *Die Teilnehmer wenden sich an die Gemeindeverwaltungen,*

1. um sie an ihre Pflichten im Rahmen einer allgemein überzeugenden Erhaltungspolitik zu erinnern. Da die Bevölkerung vornehmlich von ihnen Rat und Hilfe erwartet, können Wiederherstellungen der in ihrem Besitz befindlichen Gebäude beispielhaft wirken;

2. um ihnen zu empfehlen,

(a) geeignete Voraussetzungen zu schaffen, um eine Beteiligung der Bürger an solchen Projekten zu erreichen

(i) durch Erleichterung aller Formen des Dialogs zwischen Bürger und Verwaltung, insbesondere durch Hinzuziehen lokaler Bürgervertretungen;

(ii) durch technische und finanzielle Unterstützung solcher Vertretungen und ihrer Vorhaben;

(iii) durch Ermutigung aller Initiativen, welche die Bevölkerung auf den Wert des baulichen Erbes aufmerksam machen, insbesondere durch beispielhafte Restaurierungsmaßnahmen;

(b) öffentliche und private Hilfsmaßnahmen so zu koordinieren, daß daraus Mittel für Erhaltungsmaßnahmen bereit-

gestellt werden können. Diese Mittel sollen anhand einer Prioritätenliste vergeben werden, welche die Bedeutung der Maßnahmen und der finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer berücksichtigt;

(c) Hilfestellung bei der Lösung baulicher und architektonischer Probleme auf diesem Gebiet in der Weise zu geben, daß die Belange des Denkmalschutzes schon im Anfangsstadium sämtlicher Planungen berücksichtigt werden;

(d) dem Bürger sämtliche schon nach heutiger Gesetzeslage bestehenden rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten auf diesem Gebiet vor Augen zu führen.

Personalia



Alfred Rüsche

Bodendenkmalpflege
Zentralstelle Stuttgart

Die baden-württembergischen Denkmalpfleger (9)

Seit 1974 ist Alfred Rüsche in der Zentralstelle des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg für die Großgrabungen in der Bodendenkmalpflege verantwortlich. In dieser Eigenschaft untersucht er in jedem Jahr während vieler Monate die römische Zivilstadt und die Kastelle in Rottweil am Neckar.

Er war von Hause aus Österreicher und wurde 1938 in Köln geboren. Durch den Beruf des Vaters wuchs er z. T. im Rheinland, später im Schwarzwald und dann bei München auf. Hier begann er, nach dem Abitur in Icking im Isartal, an der Universität München zuerst mit dem Studium der Geologie. Sehr bald wechselte er jedoch auf dem Umweg über die Altphilologie zur Klassischen Archäologie über. Während eines Stipendienjahres an der Universität von Thessaloniki in Griechenland fand er das Thema für seine spätere Dissertation über das römische Portrait in Makedonien. Schon während seines Studiums interessierte er sich immer mehr für die Vor- und Frühgeschichte und besonders für die Provinzialrömische Archäologie, so daß er nach seiner Promotion ganz in dieses Fachgebiet hinüberwechselte. Nach einer kurzen Tätigkeit bei den Staatlichen Antiken-

sammlungen in München war er zwei Jahre bei der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts in Frankfurt am Main.

Da es ihn mehr in die Praxis zog, leitete er danach vier Jahre unter Kurt Bittel die römischen Ausgrabungen im Vicus und Kastell von Faimingen an der Donau bei Dillingen. Gleichzeitig hielt er es für wichtig, durch Reisen und Grabungen in den Mittelmeerländern und im Orient die Geschichte und den Raum der antiken Welt ein wenig mehr zu begreifen und durch eigene Anschauung kennenzulernen.

Als man ihn fragte, ob er die Ausgrabungen in Rottweil übernehmen wolle, reizte ihn diese Aufgabe, die sich ihm hier in der Verbindung von Denkmalpflege und Ausgrabung stellte: Auf der einen Seite versuchte er, Interesse zu wecken an den Denkmälern unserer Geschichte, die heute unter dem Boden liegen und darum nicht für jeden sichtbar und zu begreifen sind, um sie nach Möglichkeit zu erhalten. Auf der anderen Seite möchte er gerade mit Hilfe der notwendigen Ausgrabungen und den daraus folgenden Erkenntnissen die Geschichte dieser Denkmäler wieder lebendig machen.



Richard Strobel

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Zentralstelle Stuttgart

Richard Strobel, 1936 in Regensburg geboren und dort zur Schule gegangen, verdankt dieser Stadt seine ersten und viele weiteren Begegnungen mit der Kunst, besonders den mittelalterlichen Bauten. Sein Studium in München, Erlangen und Frankfurt am Main schloß er 1960 ab mit der Promotion bei Professor Oettinger über „Romanische Architektur in Regensburg, Kapitell – Säule – Raum“.

Anschließend nahm er bis 1963 an Ausgrabungen in der keltischen Viereckschanze Holzhausen in Oberbayern, im römischen Augst bei Basel und in Kirchen des Berner Oberlandes (Lützelflüh, Wimmis, St. Johannsen) teil. Ein vierjähriges Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglichte eine intensivere Beschäftigung mit den Wohnbauten in Regensburg, die Probleme der Bauforschung und Dokumentation in Fülle boten. 1967 folgte ein Florenz-Stipendium der Kommission für Bayerische Landesgeschichte

an der Akademie der Wissenschaften für Untersuchungen an Geschlechtertürmen in Mittelitalien. Ab 1968 war Richard Strobel beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege München in der Inventarisierung, Bauforschung und Listenfassung tätig, wo ihn etwa ab 1974 zunehmend die Denkmalpflege-Praxis in Beschlag nahm, vor allem wieder bei den Sanierungsmaßnahmen der Stadt Regensburg. An der Universität Regensburg erhielt er einen Lehrauftrag mit dem Thema „Mittelalterliche Stadtgestalt“.

Seit 1. Januar 1978 ist er nun beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, wo die Koordination der Arbeit an den Denkmallisten und die Bearbeitung von Gesamtanlagen als Aufgaben anstehen. In dem immer noch mit Kulturdenkmälern reich gesegneten Land Baden-Württemberg wird er sich sehr wohl fühlen – auch außerhalb des Denkmalpflege-Alltags.

Mitteilungen

Buchbesprechungen

A. Tschira, P. Marzloff, J. Hotz, P. A. Hohn OSB, J. Göricke, G. Vilmar, R. Becksmann: *Die ehemalige Benediktinerabtei Schwarzach. Herausgegeben vom Institut für Baugeschichte an der Universität Karlsruhe und der Koldewey-Gesellschaft. 2., veränderte und erweiterte Auflage, Karlsruhe 1977. 102 Seiten Text, 123 Abbildungen, 2 Faltpläne.*

Mit der Neuauflage der erstmals 1969 als Gedenkschrift für Arnold Tschira zur Wiedereröffnung des Schwarzacher Münsters herausgegebenen Schrift wird ein Werk wieder zugänglich, das schon kurz nach seinem Erscheinen vergriffen war. Dies ist um so wichtiger, als es sich bei der Restaurierung des Schwarzacher Münsters um eine Maßnahme handelte, die weit über das Objekt hinaus Beachtung fand, da hier grundsätzliche Probleme der Denkmalpflege zur Debatte standen und – wie das Ergebnis zeigt – von Tschira in vorbildlicher Weise bewältigt wurden.

Aus diesem Grunde ist dem Herausgeber Wulf Schirmer besonders zu danken, daß er in der neuen Auflage an Stelle der anläßlich der Wiedereröffnung gehaltenen Reden die Grundgedanken abdruckte, die Tschira während der Restaurierung leiteten und die er in zahlreichen Gutachten, Berichten und Briefen festgehalten hatte. Dadurch wird der Betrachter und Leser in die Lage versetzt, den theoretischen Ansatz für die Neugestaltung der Kirche nachzuvollziehen.

Die Gedanken Tschiras lassen sich knapp in den folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Obwohl die Erhaltung des von J. Durm Ende des 19. Jahrhunderts geschaffenen neuromanischen Zustandes möglich war, sollte die Kirche soweit als möglich in den originalen spätromanischen Zustand zurückversetzt werden, da dies der Befund ohne weiteres zuließ und die barocken Veränderungen das romanische Raumgefüge so stark beeinträchtigt hatten, daß jede andere Entscheidung dem Bau nicht gerecht geworden wäre.

2. Für die Innendekoration zeigte sich, daß durch den Brand von 1299 die originale Bemalung der Zeit um 1220 weitgehend zerstört war, weshalb hier nur die Wiederherstellung der jüngeren Fassung

in Frage kam, die jedoch – wie einige wiederentdeckte Reste ergaben – mit der älteren in wichtigen Punkten übereinstimmte.

3. Den Arbeiten mußte eine sorgfältige Dokumentation des bestehenden Baus vorausgehen, ebenso die archäologische Untersuchung des Untergrundes, da es sich bei Kloster Schwarzach um eines der vier großen Ortenauklöster handelt, das mit einiger Sicherheit von Pirmin gegründet wurde.

Wichtig ist vor allem Tschiras Haltung zu der denkmalpflegerischen Kernfrage der Geschichtlichkeit eines jeden Bauwerks oder Ensembles, die in folgenden Sätzen eines Briefes vom 21. 7. 1964 gipfelt: „Ich teile durchaus die Auffassung, daß man einem Bau die Spuren geschichtlicher Vorgänge und Veränderungen nicht nehmen soll. Doch glaube ich, daß dieser Grundsatz eben immer wieder in jedem einzelnen Fall geprüft werden muß. Wenn es so ist wie hier in Schwarzach, daß die barocken Bauteile jetzt auch künstlerisch bedeutungslos sind und auf der anderen Seite den romanischen Bau sehr schwer schädigen, kann man von diesem Grundsatz auch einmal abgehen.“

Die weiteren Beiträge wurden – mit Ausnahme des neu eingefügten Beitrages von R. Becksmann – unverändert übernommen. Zunächst gibt P. Marzloff einen Überblick über die Baugeschichte der Abtei, die zugleich die Gesamtentwicklung des Klosters mit einschließt. Darauf folgt vom selben Autor die Würdigung und Einordnung der hochmittelalterlichen Abteikirche, wobei er anhand von Vergleichen vor allem mit dem Ostbau des Straßburger Münsters und anderen Bauten im Elsaß zu einem Zeitansatz zwischen 1200 und 1220 kommt. Der barocke Kirchenbau und die Barockgebäude der Abtei, die zum einen aus dem Hauptbau für Abt und Konvent und zum anderen aus den um einen Vorhof gruppierten Wirtschaftsgebäuden bestanden, werden von J. Hotz dargestellt. P. A. Hohn OSB berichtet über die Orgeln. Ihm schließt sich J. Göricks Schilderung der Restaurierungsarbeiten an der Kirche an, wobei die einzelnen Phasen der Arbeit und die auftretenden Schwierigkeiten besprochen werden.

Der Bericht über die Ausgrabung in der Kirche von G. Vilmar zeigt, daß der wohl im 8. Jahrhundert errichtete erste Bau in

seinem Kern, wenn auch mehrfach verändert, bis um 1200 bestand. Hier hätte man sich bei der Neuauflage die Auswertung der Kleinfunde und die Vorlage besserer Pläne zur Illustrierung des Vorgetragenen gewünscht.

Neu aufgenommen wurde der vorher schon in der Kunstchronik 23, 1970, 3 ff. publizierte Beitrag von R. Becksmann über das Schwarzacher Köpfchen, einen ottonischen Glasmalereifund. Anhand von Vergleichen mit Buchmalerei kommt Becksmann zu dem Ergebnis, daß das Glasfragment um oder kurz vor 1000 entstanden sein muß und damit zu den ebenso seltenen wie qualitätvollen Resten von Glasmalerei gehört.

Den Abschluß bilden Nachträge zu den einzelnen Kapiteln, die neuere Forschungsergebnisse einarbeiten. Hierzu gehören auch die neu eingefügten Abbildungen 57a–d, die die baugeschichtliche Argumentation sehr gut ergänzen.

Faßt man das gewonnene Bild zusammen, kann man feststellen, daß sich die Neuauflage des Bändchens gelohnt hat, zumal gerade den Denkmalpfleger interessierende Fragen neu zur Darstellung gelangten. Andererseits – und das wird der Herausgeber selbst am besten wissen – kann auch dieser verbesserte Vorbericht, als den man das Buch wohl ansehen muß, die Forderung nach der Vorlage eines umfassenden Grabungs- und Restaurierungsberichtes nicht erfüllen. Hier ist das Institut für Baugeschichte nach wie vor aufgefordert, die Ergebnisse dieser in vieler Hinsicht bedeutsamen Ausgrabung und Restaurierung vollständig vorzulegen.

Dietrich Lutz

Die Inschriften des Rhein-Neckar-Kreises (II). Ehemaliger Landkreis Mannheim. Ehemaliger Landkreis Sinsheim (nördlicher Teil). Gesammelt und bearbeitet von Renate Neumüllers-Klauser unter Mitarbeit von Anneliese Seeliger-Zeiss. Die Deutschen Inschriften Band 16, Heidelberger Reihe Band 6. München 1977. XXII und 247 Seiten, 119 Abbildungen, eine Karte.

Mit dem vorliegenden Band, der als Ergänzung des 1970 erschienenen Bandes „Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg“ angelegt ist, liegt nunmehr das Inschriftenmaterial des Rhein-Neckar-Kreises bis 1650 vollständig publiziert vor.

Die Arbeit ist – wie sich das bei der Reihe inzwischen eingebürgert und bewährt hat – in drei Hauptteile gegliedert. Am Beginn stehen Hinweise für den Benutzer, ein historischer Überblick über das Arbeitsgebiet sowie Beiträge zur nicht originalen Überlieferung, Inschriftenanbringung und Schriftentwicklung. Ihnen folgen die Inschriften des ehemaligen Stadt- und Landkreises Mannheim, darauf die des ehemaligen Kreises Sinsheim (Nordteil), jeweils in zeitlicher Reihenfolge. Den Schluß bilden ein umfangreiches Literaturverzeichnis, fünfzehn Register, eine Tafel mit Steinmetzzeichen und eine Karte des Arbeitsgebietes.

Die Verfasserin stand von Anfang an vor der Schwierigkeit, zwei ihrem geschichtlichen Werdegang nach sehr verschiedene Gebiete zu einer Einheit zusammenfassen zu müssen, was in Teilbereichen vom vorhandenen Material her nicht möglich war. Hier zeigt sich einmal mehr, in welche Schwierigkeiten auf lange Sicht angelegte Reihenwerke aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften geraten können, wenn Verwaltungsstrukturen so tiefgreifend verändert werden, wie das in den letzten Jahren in weiten Teilen der Bundesrepublik geschah.

Das beginnt bereits beim historischen Überblick. Während der Nordteil mit dem ehemaligen Kreis Mannheim im wesentlichen aus dem Lobdengau hervorging und hauptsächlich Gebiete des Klosters Lorsch und später der Kurpfalz umfaßt, wo es kaum zur Ausbildung adeliger Grundherrschaften kam, verhält es sich im zum Rhein-Neckar-Kreis geschlagenen Teil des ehemaligen Kreises Sinsheim, der etwa den historischen Elsenzgau umfaßt, genau umgekehrt. Das Fehlen einer Vormacht ähnlich der Kurpfalz führte hier zur Bildung zahlreicher kleiner Adelherrschaften, die später im Ritterkanton Kraichgau zusammengeschlossen waren und jede für sich nicht in der Lage war, ein größeres Zentrum zu bilden. Dies wirkte sich auch auf die Inschriftenproduktion aus, wo der Nordteil mit seinen Schwerpunkten Ladenburg und Mannheim deutlich das Übergewicht hat.

Die nicht originale Überlieferung ist verhältnismäßig spärlich (59 von 348 Nummern), wie dies für einen ländlichen Raum

charakteristisch ist, wo im Gegensatz zu größeren Städten die Erfassung derartiger Altertümer eine Ausnahme blieb. Im Bereich der Technik und der Schriftentwicklung ragt das Arbeitsgebiet nicht aus anderen, ähnlich strukturierten Räumen heraus. Allenfalls ist ein gewisser Mangel an hochwertigen Beschreibstoffen (Metall) und ein Nachhinken in der Schriftentwicklung gegenüber den städtischen Zentren zu beobachten.

Der Hauptteil mit den einzelnen Inschriften ist mit derselben Sorgfalt und Kenntnis gearbeitet, die die Verfasserin bereits im ersten Band unter Beweis gestellt hat. Gerade dieser Teil bietet dem an Regional- und Heimatgeschichte Interessierten mit seinen ausführlichen Kommentaren vor allem zu den jeweils genannten Personen ein wertvolles Hilfsmittel. Ergänzt wird dies durch die zahlreichen Register, die es ermöglichen, das Material schnell und nach den verschiedensten Kriterien zu befragen und vor allem auch Zusammenhänge zu sehen.

Angesichts der Tatsache, daß auch heute noch vor allem bei Kirchenrestaurierungen immer wieder der Versuch unternommen wird, Inschriften zu beseitigen, bietet diese Arbeit eine dem Denkmalpfleger wertvolle Argumentationshilfe bei seinem Kampf um die Erhaltung derartiger Denkmale, zeigt sie doch, welche Aussagen oft einfachen Steinen abzugewinnen sind. Andererseits muß sie auch den Denkmalpfleger verpflichten, nichts unversucht zu lassen, vorhandene Inschriften zu erhalten und neu zutage tretende der wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich zu machen. Dies geschieht für Baden-Württemberg am einfachsten durch eine kurze Meldung an Frau Dr. R. Neumüllers-Klauser, Inschriftenkommission bei der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Karlstraße 4, 6900 Heidelberg 1, Telefon (062 21) 548269.

Abschließend bleibt nur der Wunsch, daß bald weitere Teile des Landes in ähnlich vorbildlicher Weise bearbeitet werden.

Dietrich Lutz

Torsten Gebhard: Alte Bauernhäuser. Von den Halligen bis zu den Alpen. Verlag Georg D. W. Callwey München 1977; 196 Seiten, 348 Abbildungen. ISBN 37667 03870.

Ein schönes Buch, ohne Frage, dessen Schutzumschlag (wiedergegeben ist ein landschaftlich traumhaft gelegener Bauernhof im Stubaital) Ferien, Urlaub auf dem Bauernhof verheißt, die angenehmere Seite des Daseins also. Doch von nichts ist weniger die Rede im Innern, genauer gesagt: im Textteil des Bandes. Das beginnt schon auf der Innenseite des Buchdeckels und auf dem Vorsatzblatt, auf denen wir eine Halbkarte mit den deutschen Hauslandschaften finden – die andere Hälfte folgt am Ende des Buches. Wem es der Name der Autors nicht von vornherein sagt, der wird spätestens hier gewahr, daß das Durchblättern des Buches und mehr noch die Lektüre einiges an Mitdenken und geistiger Arbeit abverlangen. Denn soweit es im gegebenen Rahmen möglich ist, handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit, die durchaus geeignet ist, einen ersten Einstieg sowohl in die Problematik der deutschen Hauslandschaften als auch in die vielfältigen Fragestellungen der Hausforschung zu vermitteln – angesichts der optischen Übermacht der schönen Bilder ganz gewiß ein schwieriges Unterfangen. Dieses Spannungsfeld zwischen optischer Präsentation und wissenschaftlichem Text fordert jedoch Kritik geradezu heraus; denn Text und Bildteil stehen an einigen Stellen ohne direkten Bezug nebeneinander. Auf diese Weise gewinnt man manchmal den Eindruck, die beiden Teile hätten sich eher zufällig zwischen die gleichen Buchdeckel verirrt.

Das Buch ist in fünf Abschnitte gegliedert. Die ersten vier behandeln in großflächiger geographischer Einstellung den überlieferten bäuerlichen Baubestand. Der Genese entsprechend wird auf die gegenwärtige politische Gliederung verzichtet und aufgeteilt in Nord-, Mittel- und Oberdeutschland sowie den deutschsprachigen Alpenraum. Im fünften Abschnitt wirft Gebhard die gerade für Denkmalpfleger wichtige Frage nach Möglichkeiten der Erhaltung historischer bäuerlicher Bauten auf. Naturgemäß stößt dieses Problem neben den Bemerkungen über die badischen und württembergischen Hauslandschaften auf unser besonderes Interesse.

Es ist kein Geheimnis, daß Hausforschung – was ja meist gleichgesetzt wird mit Bauernhausforschung – in Baden-Württemberg eine recht vertrackte Sache ist. In den politisch und ökonomisch wichtigen Regionen des Landes scheint die alte Substanz auf den ersten Blick weitgehend verschwunden; genaueres Hinsehen zeigt jedoch, daß ein entscheidendes Kriterium in diesem Zusammenhang der jeweilige Stand der Hausforschung ist – Gebhard unterstreicht das mit Recht nachdrücklich. Das ist nur scheinbar eine Tautologie; denn Tatsache ist, daß die verhältnismäßig unscheinbaren, aufgrund lokaler Gege-

benheiten vielfältig ausdifferenzierten, meist kleinbäuerlichen Wirtschaften nur ein geringer Anreiz waren zur Darstellung (die ja immer auch ein Stück Selbstdarstellung des Autors ist). Ausweichmöglichkeiten boten und bieten sich im Schwarzwald und in Oberschwaben auch durchaus an, deren Hausformen dementsprechend besser erforscht sind. Dazu kommt, daß es in den baden-württembergischen Kernregionen keinen dominierenden Bauernhaustyp gibt, vielmehr spricht man zu Recht von einem „Hausformengefüge“ (Schröder) unterschiedlicher Hofanlagen und Häuser. Auch wenn in diesem Sinn von seiten der Geographie die südwestdeutsche Hausforschung doch etwas weiter vorangetrieben ist, als bei Gebhard dargestellt wird, bleibt doch ein großer Nachholbedarf. Daß das Kernstück des Kürnbacher Freilichtmuseums als Beispiel des altoberschwäbischen Bauernhauses zwar im Text erwähnt wird, im Abbildungsteil aber fehlt, empfindet man nicht nur aus Lokalpatriotismus als Lücke.

Gebhards Überlegungen zum Problem der Erhaltung historischer Bausubstanz erweisen ihn als einen Mann des vermittelnden Ausgleichs. Als Historiker sieht er die Notwendigkeit des Wandels. Allerdings wehrt er sich energisch gegen das „Ex und Hopp“-Prinzip, das auch im landwirtschaftlich-dörflichen Bereich weithin Platz gegriffen hat. Fast noch engagierter klingt sein Plädoyer gegen ein Festschreiben vorhandener Zustände. In diesem Zusammenhang fallen auch einige bedenkenwerte und eindeutige Bemerkungen zum Problem Freilichtmuseum und Einrichtung von Bauernhofmuseen.

Wenn man ein kurzes Fazit zieht, dann bleibt ein zwiespältiges Gefühl. Auf der

einen Seite haben wir einen höchst eindrucksvollen, schönen Bildband vor uns, der Denkmalpflegern und Architekten im ästhetischen Bereich Maßstäbe vermittelt, auf der anderen Seite steht ziemlich unabhängig davon eine gediegene wissenschaftliche Einführung in die Bauernhausforschung, die wegen der Überfülle des zu verarbeitenden Materials im Detail zwangsläufig unbefriedigend ausfallen muß. Als Hilfen zum Text stehen dem Leser neben einem Sach- und Ortsregister auch Literaturhinweise und ein Verzeichnis der Fachausdrücke zur Verfügung.

Gustav Schöck

Archäologische Bibliothek

Zur Abteilung Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes gehört die Archäologische Zentralbibliothek in Stuttgart, Schillerplatz 1 (Tel. 07 11/2193-2985). Über den internen Gebrauch für die Denkmalpflege in Baden-Württemberg und für das Württembergische Landesmuseum hinaus ist die Bibliothek auch für die Öffentlichkeit zugänglich.

Durch den Schriftentausch mit archäologischen Institutionen in der ganzen Welt hat die Bibliothek einen Bestand von ca. 10000 Büchern und 400 in- und ausländischen Zeitschriften. Hauptsammelgebiet ist die internationale vor- und frühgeschichtliche, provinzialrömische und frühmittelalterliche Literatur. Dazu kommt die landeskundliche Literatur von Baden-Württemberg mit Ortsbüchern, Oberamts- und Kreisbeschreibungen und Zeitschriften. Der Bestand wird erschlossen durch einen alphabetischen Verfasserkatalog und durch grob-systematische Aufstellung.

Der Zugang zur Bibliothek ist ohne Formalitäten möglich, die Bücher sind Präsenzbestand und können nicht nach Hause entliehen werden. Arbeitsplätze und ein Kopiergerät stehen zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 9–12 Uhr und 13–16 Uhr, schriftliche Anfragen werden nach Möglichkeit bearbeitet. Interessenten können die vierteljährliche Liste der Neuanschaffungen kostenlos abonnieren.

Literaturangebot

Es sei auf zwei Veröffentlichungen hingewiesen, die bereits vor einigen Jahren vom Landesdenkmalamt in Tübingen, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege, herausgegeben worden sind, aber noch käuflich erworben werden können. Interessenten möchten sich bitte wenden an das Landesdenkmalamt, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege, Schönbuchstraße 50, 7400 Tübingen 1-Bebenhausen.

Hans Dieter Ingenhoff: Der Meister von Sigmaringen. Die Malerfamilie Strüb aus Veringenstadt. Stuttgart: Silberburg Verlag 1962. 168 Textseiten mit 74 Abbildungen (Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Tübingen. Bau- und Kunstgeschichte. Bd. 1)

Lothar Merkelbach: Burg und Schloß Kilchberg. Baugeschichte – Ursprung – Kunsthistorische Einordnung. Stuttgart: Silberburg Verlag 1965. 96 Textseiten mit 92 Abbildungen (Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Tübingen. Bau- und Kunstgeschichte. Bd. 2)

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

Luftbild Albrecht Brugger, Stuttgart (Freigegeben vom Regierungspräsidium Stuttgart Nr. 2/42375 C) 86;
Ernst Hannemann, Mosbach 76–78;
Theo Keller, Reichenau 83, 84;
Bildarchiv Manfred Schuler, Weikersheim 64–67;
Stadt Ladenburg (freigegeben vom Regierungspräsidium Karlsruhe Nr. 47/246) 55;
LDA-Karlsruhe 56–60, 79–81;
(Foto Dr. W. Deiseroth) Titelbild;
LDA-Stuttgart (Fotos E. Pillmayer) 68, 69;

LDA-Tübingen (Fotos Dr. B. Lipps-Kant/Dipl.-Ing. K. Scholkmann) 71–74

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

Joseph Eisenmann, Mosbach-Diedesheim 75, 76;
LDA-Freiburg 85;
LDA-Karlsruhe 54;
Aus: Stadtkernerneuerung Weikersheim. I. Städtebaulicher Rahmenplan. Kommunalentwicklung Baden-Württemberg, Stuttgart (Stuttgart 1975, Illustrationsplan) 63

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Zentralstelle Stuttgart

Amtsleitung und Verwaltung

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Eugenstraße 3
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12/52 73

Archäologie des Mittelalters
Teckstraße 56
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 28 01 01/ App. 64

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 21 93/29 80

Volkskunde (Württ. Landesstelle)
Alexanderstraße 9A
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12/52 92

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und
Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Colombistraße 4
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 204 2025

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Adelhauserstraße 33
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 327 19

Volkskunde (Badische Landesstelle)
Schwaighofstraße 13
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 740 11

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung
und sämtliche Abteilungen
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 262 79 und 298 66

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und
Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Schönbuchstraße 50
7400 Tübingen 1-Bebenhausen
Telefon (07 071) 620 11 und 620 12

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Schloß/Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (07 071) 229 90

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag	Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg Verlag Müller & Gräff	Band 1 Günter P. Fehring <i>Unterregenbach Kirchen, Herrnsitz, Siedlungsbereiche</i> Stuttgart 1972	(Kreis Goppingen) Stuttgart 1972	<i>Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rotweil</i> Stuttgart 1975
Band 1 Peter Breitling Hans Detlev Kammeier Gerhard Loch <i>Tübingen Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns</i> München/Berlin 1971	Band 1 <i>Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1971-1973</i> Stuttgart 1973	Band 2 Antonin Hejna <i>Das „Schlößle“ zu Hummersried Ein Burgstall des 13. bis 17. Jahrhunderts</i> Stuttgart 1974	Band 3 Robert Koch <i>Das Erdwerk der Michelsberger Kultur auf dem Hetzenberg bei Heilbronn-Neckargartach</i> Teil 2: Alix Irene Beyer <i>Die Tierknochenfunde</i> Stuttgart 1972	Band 7 Hermann Friedrich Müller <i>Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg)</i> Stuttgart 1976
Band 2 Reinhard Lieske <i>Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg</i> München/Berlin 1973	Band 2 Herbert und Elke Schwedt <i>Malerei auf Narrenkleidern Die Häs- und Hanselmaler in Südwestdeutschland</i> Stuttgart 1975	Band 4 <i>Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg</i> Stuttgart 1977	Band 4 Teil 1: Gustav Riek <i>Das Paläolithikum der Brillenhöhle bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)</i> Stuttgart 1973 Teil 2: Joachim Boessneck Angela von den Driesch <i>Die jungpleistozänen Tierknochenfunde aus der Brillenhöhle</i> Stuttgart 1973	Band 8 Jens Lüning Hartwig Zürn <i>Die Schussenrieder Siedlung im „Schlößlesfeld“ Markung Ludwigsburg</i> Stuttgart 1977
Band 3 <i>Stadtkern Rottweil Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt</i> München/Berlin 1973	Band 3 <i>Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1974-1977</i> Stuttgart 1977	Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Verlag Müller & Gräff	Band 5 Hans Klumbach <i>Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber (Kreis Heilbronn)</i> Stuttgart 1973	Band 9 Klemens Scheck <i>Die Tierknochen aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein (Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis) Ausgrabung 1960</i> Stuttgart 1977
Band 4 Heinz Althöfer Rolf E. Straub Ernst Willemssen <i>Beiträge zur Untersuchung und Konservierung mittelalterlicher Kunstwerke</i> München/Berlin 1974	Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Verlag Müller & Gräff	Band 1 Rolf Dehn <i>Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg</i> Stuttgart 1972	Band 6 Dieter Planck <i>Arae Flaviae I</i>	Fundberichte aus Baden-Württemberg Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung Stuttgart 1974 Stuttgart 1975 Stuttgart 1977
		Band 2 Eduard M. Neuffer <i>Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf</i>		Band 1 Band 2 Band 3